

DWS (CH)

Halbjahresbericht 2022

- DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds
- DWS (CH) - Qi Global Climate Action
- DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland
- DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

Fondsleitung

Vontobel Fonds Services AG, Zürich

Depotbank

RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich

30. Juni 2022



**UMBRELLA - FONDS SCHWEIZERISCHEN RECHTS DER ART
« ÜBRIGE FONDS FÜR TRADITIONELLE ANLAGEN »**

**Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2022
für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022**

Die vorliegende Dokumentation ist keine Offerte zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen, sondern dient lediglich zu Informationszwecken. Zeichnungen von Anteilen eines Anlagefonds schweizerischen Rechts erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Prospektes, resp. des Fondsvertrages, des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts sowie der Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger. Ein Investment in diesen Fonds birgt Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert sind. Alle Dokumente können kostenlos bei der Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, als Fondsleitung, bei der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, und der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich, als Zahlstellen oder über funds.vontobel.com bezogen werden. Wir empfehlen Ihnen zudem, vor jeder Anlage Ihren Kundenberater oder andere Berater zu kontaktieren.

DWS (CH)

Inhalt

Organisation	2
Basisdaten	3
Performance	6
DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds	7
DWS (CH) - Qi Global Climate Action	20
DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland	30
DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction	36
Weitere Informationen	42
Erläuterungen	
Verkaufsrestriktionen	
Grundsätze für die Bewertung sowie für die Berechnung des Nettoinventarwertes	
Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung	
Sonstige Angaben	

Organisation

Fondsleitung

Vontobel Fonds Services AG
Gotthardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 53 50, Fax +41 58 283 74 66

Verwaltungsrat der Vontobel Fonds Services AG

Dominic Gaillard	Direktor, Bank Vontobel AG, Präsident
Dorothee Wetzel	Direktor, Vontobel Asset Management AG, Mitglied
Thomas Heinzl	Direktor, Bank Vontobel AG

Geschäftsleitung der Vontobel Fonds Services AG

Diego Gadiant	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG, Vorsitzender
Olivier Schalbetter	Vize-Direktor, Vontobel Fonds Services AG
Daniel Spitzer	Stv. Direktor, Vontobel Fonds Services AG

Depotbank

RBC Investor Services Bank S.A.,
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 7
Postfach 1292
CH-8027 Zürich

Vermögensverwalter

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
CH-8010 Zürich

Zahlstellen

RBC Investor Services Bank S.A.
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 7
CH-8027 Zürich

Vertriebsträger

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Basisdaten

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Total Nettofondsvermögen in Mio. CHF	41.56	40.39	52.39	34.49
Ausstehende Anteile ED-Klasse	154'427.000	144'501.000	125'930.000	97'341.000
Ausstehende Anteile LD-Klasse	2'600.000	1'329.000	21'715.000	22'662.000
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF ED-Klasse	264.87	277.06	357.41	289.76
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF LD-Klasse	252.06	263.56	339.95	277.47
Ausschüttung pro Anteil in CHF ED-Klasse	4.20	3.00	3.20	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF LD-Klasse	3.00	1.80	-	-
TER ED-Klasse (inkl. Performance-Fee)				1.35%
TER LD-Klasse				1.82%
Performance Fee ED-Klasse				0.33%
Performance Fee LD-Klasse				-
Höchst seit Lancierung ED-Klasse				359.95
Höchst seit Lancierung LD-Klasse				342.39
Tiefst seit Lancierung ED-Klasse				75.88
Tiefst seit Lancierung LD-Klasse				75.91
Lancierungsdatum ED-Klasse	11.08.2005			
Lancierungsdatum LD-Klasse	23.12.2008			
Valorenummer ED-Klasse	2'201'271			
Valorenummer LD-Klasse	4'517'306			
ISIN ED-Klasse	CH0022012717			
ISIN LD-Klasse	CH0045173066			

Basisdaten

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Total Nettofondsvermögen in Mio. CHF	42.00	35.14	29.87	21.60
Ausstehende Anteile ED-Klasse	22'984.000	20'761.000	10'578.000	9'948.000
Ausstehende Anteile KD-Klasse	48'201.000	31'201.000	11'200.000	20'000.000
Ausstehende Anteile LD-Klasse	100'100.000	85'492.000	64'669.000	60'202.449
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF ED-Klasse	357.36	358.83	466.07	340.16
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF KD-Klasse	134.11	134.59	175.01	127.75
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF LD-Klasse	272.99	274.79	355.31	260.09
Ausschüttung pro Anteil in CHF ED-Klasse	3.60	4.70	3.20	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF KD-Klasse	1.40	1.60	1.20	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF LD-Klasse	-	1.60	-	-
TER ED-Klasse (inkl. Performance-Fee)				0.53%
TER KD-Klasse				0.55%
TER LD-Klasse				1.64%
Performance Fee ED-Klasse				0.00%
Performance Fee KD-Klasse				-
Performance Fee LD-Klasse				-
Höchst seit Lancierung ED-Klasse				473.35
Höchst seit Lancierung KD-Klasse				177.74
Höchst seit Lancierung LD-Klasse				361.39
Tiefst seit Lancierung ED-Klasse				79.81
Tiefst seit Lancierung KD-Klasse				93.49
Tiefst seit Lancierung LD-Klasse				96.22
Lancierungsdatum ED-Klasse	15.06.2006			
Lancierungsdatum KD-Klasse	14.11.2016			
Lancierungsdatum LD-Klasse	12.09.2011			
Valorennummer ED-Klasse	2'503'847			
Valorennummer KD-Klasse	34'387'788			
Valorennummer LD-Klasse	12'295'190			
ISIN ED-Klasse	CH0025038479			
ISIN KD-Klasse	CH0343877889			
ISIN LD-Klasse	CH0122951905			

Basisdaten

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Total Nettofondsvermögen in Mio. CHF	46.12	31.37	33.52	28.95
Ausstehende Anteile FD-Klasse	-	-	10.000	10.000
Ausstehende Anteile LD-Klasse	139'266.000	106'361.000	97'082.000	95'613.000
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF FD-Klasse	-	-	113.54	99.28
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF LD-Klasse	331.20	294.91	345.21	302.78
Ausschüttung pro Anteil in CHF FD-Klasse	-	-	2.40	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF FD-Klasse (nur für CH Investoren)	-	-	2.97	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF LD-Klasse	4.20	1.60	4.40	-
Ausschüttung pro Anteil in CHF LD-Klasse (nur für CH Investoren)	-	-	4.97	-
TER FD-Klasse				0.38%
TER LD-Klasse				1.54%
Performance Fee FD-Klasse				-
Performance Fee LD-Klasse				-
Höchst seit Lancierung FD-Klasse				114.48
Höchst seit Lancierung LD-Klasse				402.95
Tiefst seit Lancierung FD-Klasse				96.75
Tiefst seit Lancierung LD-Klasse				76.93
Lancierungsdatum FD-Klasse	16.03.2021			
Lancierungsdatum LD-Klasse	26.06.1995			
Valorennummer FD-Klasse	59'959'684			
Valorennummer LD-Klasse	353'197			
ISIN FD-Klasse	CH0599596845			
ISIN LD-Klasse	CH0003531974			

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Total Nettofondsvermögen in Mio. CHF	68.22	68.76	69.63	98.11
Ausstehende Anteile ID100-Klasse	637'692.000	637'662.000	666'622.000	1'049'090.000
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF ID100-Klasse	106.98	107.83	104.45	93.52
Ausschüttung pro Anteil in CHF ID100-Klasse	-	1.60	-	-
TER ID100-Klasse				0.07%
Performance Fee ID100-Klasse				-
Höchst seit Lancierung ID100-Klasse				111.36
Tiefst seit Lancierung ID100-Klasse				91.18
Lancierungsdatum ID100-Klasse	06.10.2011			
Valorennummer ID100-Klasse	11'117'688			
ISIN ID100-Klasse	CH0111176886			

Performance

	Lancierungs- datum	2019	2020	2021	01.01.2022 bis 30.06.2022	seit Lanc. bis 30.06.2022
DWS (CH) - Qi Global Climate Action FD-Klasse	16.03.2021	-	-	13.54%*	-10.61%	1.49%
DWS (CH) - Qi Global Climate Action LD-Klasse	26.06.1995	13.80%	-10.96%	17.65%	-11.12%	356.15%
DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds ID100-Klasse	06.10.2011	3.33%	0.79%	-1.66%	-10.46%	7.37%
DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland ED-Klasse	15.06.2006	29.27%	1.77%	31.42%	-26.42%	289.36%
SPI EXTRA Total Return Index (Symbol "SPIEX")		30.42%	8.07%	22.19%	-23.12%	191.75%
DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland KD-Klasse	14.11.2016	29.27%	1.77%	31.42%	-26.41%	34.21%
SPI EXTRA Total Return Index (Symbol "SPIEX")		30.42%	8.07%	22.19%	-23.12%	48.12%
DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland LD-Klasse	12.09.2011	27.85%	0.66%	29.98%	-26.80%	162.37%
SPI EXTRA Total Return Index (Symbol "SPIEX")		30.42%	8.07%	22.19%	-23.12%	189.98%
DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction ED-Klasse	11.08.2005	30.98%	6.44%	30.30%	-18.15%	232.84%
Swiss Performance Index (SPI) Total Return Index		30.59%	3.82%	23.38%	-15.87%	172.11%
DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction LD-Klasse	23.12.2008	30.00%	5.94%	29.80%	-18.38%	194.73%
Swiss Performance Index (SPI) Total Return Index		30.59%	3.82%	23.38%	-15.87%	210.03%

* Wertentwicklung ab dem Auflegungsdatum der Anteilsklasse.

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inhalt

Entwicklung der Anteile Vermögensrechnung	8
Erfolgsrechnung Verwendung des Erfolges	9
Inventar des Fondsvermögens	10

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Entwicklung der ID100-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	637'662.000	666'622.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	29'050.000	382'468.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	90.000	-
Anzahl der Anteile im Umlauf	666'622.000	1'049'090.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	104.45	93.52

Vermögensrechnung (in CHF)	31.12.2021	30.06.2022
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	414'822.74	2'384'720.94
– auf Zeit	-	-
Effekten		
– Obligationen	68'768'721.94	97'032'180.00
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige Vermögenswerte	450'112.38	1'261'490.33
Gesamtfondsvermögen	69'633'657.06	100'678'391.27
./. Aufgenommene Kredite	-	-
./. Andere Verbindlichkeiten	-3'010.48	-2'564'524.96
Nettofondsvermögen	69'630'646.58	98'113'866.31
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	68'756'435.14	69'630'646.58
Ausschüttungen	-1'020'219.20	-
Saldo aus dem Anteilsverkehr	3'052'487.80	36'761'691.96
Gesamterfolg	-1'158'057.16	-8'278'472.23
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	69'630'646.58	98'113'866.31

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Erfolgsrechnung (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	-	-
Negativzinsen	-19'809.54	-7'967.92
Erträge der Effekten		
– Obligationen	415'513.03	236'469.04
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	13'363.00	302'149.72
Total Erträge	409'066.49	530'650.84
Aufwand		
Passivzinsen	48.07	-
Reglementarische Vergütungen an die Fondsleitung für:		
– das Asset Management und den Vertrieb	34'212.77	19'016.17
– für die Performance Fee	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	12'074.46
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	49.40	-
Total Aufwendungen	34'310.24	31'090.63
Nettoertrag/-verlust (-)	374'756.25	499'560.21
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	262'728.98	-1'619'240.75
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Realisierter Erfolg	637'485.23	-1'119'680.54
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-1'795'542.39	-7'158'791.69
Gesamterfolg	-1'158'057.16	-8'278'472.23

Verwendung des Erfolges (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
ID100-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	374'756.25	-
Vortrag des Vorjahres	64'716.25	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	439'472.50	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	439'472.50	-

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten								
Obligationen								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Schweizer Franken								
0.625% Aargauische Kantonalbank 15	CHF	13.04.28	-	1'000'000	-	1'000'000	957'500.00	0.95
0.050% Aargauische Kantonalbank 15	CHF	16.12.22	300'000	-	300'000	-	-	0.00
0.150% Aargauische Kantonalbank 18	CHF	15.11.24	-	200'000	-	200'000	196'200.00	0.19
0.100% Aargauische Kantonalbank 21	CHF	09.12.30	-	200'000	-	200'000	174'200.00	0.17
1.000% ABB Ltd 19	CHF	07.05.29	200'000	-	-	200'000	189'700.00	0.19
1.500% ABN Amro Bank NV 00	CHF	18.07.23	-	300'000	300'000	-	-	0.00
0.310% Aeroport International de Geneve 19	CHF	27.06.29	300'000	-	-	300'000	257'400.00	0.26
0.950% Aeroport International de Geneve 21	CHF	25.03.31	200'000	-	-	200'000	173'400.00	0.17
0.250% Allgemeine Baugenossenschaft 21	CHF	30.09.31	150'000	-	-	150'000	127'200.00	0.13
0.600% Allreal AG 21	CHF	15.07.30	300'000	-	200'000	100'000	84'050.00	0.08
1.625% Alpiq Holding AG 22	CHF	30.05.25	-	500'000	-	500'000	492'500.00	0.49
0.125% AMAG Leasing AG 20	CHF	12.02.24	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.250% AMAG Leasing AG 21	CHF	27.10.23	200'000	-	-	200'000	195'620.00	0.19
0.525% AMAG Leasing AG 21	CHF	27.10.26	340'000	-	-	340'000	311'610.00	0.31
0.000% AMAG Leasing AG 21	CHF	18.02.25	110'000	-	110'000	-	-	0.00
0.375% Apple Inc 15	CHF	25.11.24	-	400'000	-	400'000	395'400.00	0.39
0.118% ASB Finance Ltd 21	CHF	29.06.28	300'000	-	-	300'000	265'500.00	0.26
0.250% Australia and New Zealand Banking Group Ltd 16	CHF	25.10.23	200'000	-	200'000	-	-	0.00
3.125% Axpo Holding AG 10	CHF	26.02.25	850'000	-	-	850'000	880'175.00	0.87
0.625% Axpo Holding AG 22	CHF	04.02.27	-	100'000	-	100'000	93'700.00	0.09
0.125% Baloise Holding AG 21	CHF	27.06.30	300'000	-	-	300'000	252'450.00	0.25
0.150% Baloise Holding AG 21	CHF	17.02.31	100'000	-	-	100'000	83'050.00	0.08
0.298% Banco Santander Chile SA 21	CHF	22.10.26	200'000	-	-	200'000	186'100.00	0.18
0.330% Banco Santander Chile SA 21	CHF	22.06.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.750% Banco Santander SA 17 EMTN	CHF	12.06.23	-	300'000	300'000	-	-	0.00
0.310% Banco Santander SA 21	CHF	09.06.28	400'000	-	-	400'000	353'600.00	0.35
1.328% Banco Santander SA 22	CHF	10.06.25	-	300'000	-	300'000	297'750.00	0.30
0.125% Bank Julius Bär & Co. AG 21	CHF	27.04.28	400'000	-	-	400'000	356'800.00	0.35
0.253% Bank of America Corp 19	CHF	12.06.26	200'000	-	-	200'000	190'200.00	0.19
0.423% Bank of America Corp 21	CHF	23.11.29	300'000	-	-	300'000	260'100.00	0.26
1.250% Banque Cantonale de Fribourg 14	CHF	03.06.24	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.350% Banque Cantonale Neuchateloise 18	CHF	14.09.26	400'000	-	-	400'000	384'600.00	0.38
0.550% Banque Fédérative du Crédit Mutuel SA 15 EMTN	CHF	08.12.23	200'000	200'000	-	400'000	396'720.00	0.39
0.150% Banque Fédérative du Crédit Mutuel SA 21	CHF	06.03.28	200'000	-	-	200'000	179'700.00	0.18
0.250% Banque Fédérative du Crédit Mutuel SA 21	CHF	21.06.29	200'000	-	200'000	-	-	0.00
1.125% Barclays Bank Plc 18	CHF	12.07.23	-	400'000	-	400'000	399'600.00	0.40
1.125% Basellandschaftliche Kantonalbank 13	CHF	27.03.23	300'000	-	300'000	-	-	0.00
0.250% Basellandschaftliche Kantonalbank 15	CHF	13.05.25	-	500'000	-	500'000	488'750.00	0.49
0.250% Basellandschaftliche Kantonalbank 18	CHF	04.08.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.000% Basellandschaftliche Kantonalbank 18	CHF	23.03.23	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.125% Basellandschaftliche Kantonalbank 21	CHF	06.10.31	300'000	-	-	300'000	255'600.00	0.25
1.600% Basellandschaftliche Kantonalbank 22	CHF	13.05.32	-	300'000	-	300'000	293'850.00	0.29
1.700% Basellandschaftliche Kantonalbank 22	CHF	13.05.42	-	200'000	-	200'000	189'700.00	0.19

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Obligationen (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Schweizer Franken (Fortsetzung)								
0.375% Basler Kantonalbank 15	CHF	10.08.23	-	400'000	-	400'000	398'560.00	0.40
0.125% Basler Kantonalbank 18	CHF	11.04.24	400'000	-	200'000	200'000	197'300.00	0.20
0.150% Basler Kantonalbank 19	CHF	02.04.27	200'000	-	-	200'000	189'200.00	0.19
1.375% BAT International Finance Plc 14 EMTN	CHF	08.09.26	100'000	-	-	100'000	97'100.00	0.10
1.550% Bell AG 22	CHF	16.05.29	-	400'000	-	400'000	380'400.00	0.38
0.400% Berner Kantonalbank AG 18	CHF	03.05.27	200'000	-	-	200'000	190'100.00	0.19
3.000% BKW AG 07	CHF	27.04.22	300'000	-	300'000	-	-	0.00
0.000% BKW AG 22	CHF	18.10.24	-	250'000	-	250'000	243'000.00	0.24
1.125% BKW AG 22	CHF	27.04.29	-	400'000	-	400'000	380'600.00	0.38
1.750% BNP Paribas SA 15 EMTN	CHF	05.06.25	200'000	-	-	200'000	197'700.00	0.20
0.500% BNP Paribas SA 21	CHF	16.03.29	200'000	-	-	200'000	177'100.00	0.18
0.363% BNZ International Funding Ltd 21	CHF	14.12.29	200'000	-	-	200'000	173'700.00	0.17
1.750% BP Capital Markets Plc 14	CHF	28.02.24	300'000	-	-	300'000	301'800.00	0.30
2.500% Caisse d'amortissement de la dette sociale 11 EMTN	CHF	09.12.25	-	300'000	-	300'000	314'700.00	0.31
0.300% Caisse des Depots et Consignations 17	CHF	12.11.27	-	400'000	-	400'000	378'200.00	0.38
0.000% Caisse des Depots et Consignations 18	CHF	16.06.26	400'000	-	-	400'000	381'400.00	0.38
0.477% Caixabank SA 21	CHF	01.07.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.180% Canadian Imperial Bank of Commerce 21	CHF	20.04.29	400'000	-	-	400'000	342'800.00	0.34
0.000% Canton of Basel Switzerland 16	CHF	05.09.23	600'000	-	-	600'000	595'800.00	0.59
1.625% Canton of Geneva Switzerland 11	CHF	28.11.23	200'000	400'000	-	600'000	607'440.00	0.60
0.020% Canton of Geneva Switzerland 15	CHF	27.11.24	400'000	-	-	400'000	391'800.00	0.39
0.250% Canton of Geneva Switzerland 17	CHF	29.11.27	-	500'000	-	500'000	475'750.00	0.47
0.200% Canton of Geneva Switzerland 18	CHF	28.09.35	100'000	-	-	100'000	80'300.00	0.08
0.375% Canton of Geneva Switzerland 18	CHF	27.02.30	200'000	-	-	200'000	184'300.00	0.18
0.030% Canton of Geneva Switzerland 20	CHF	28.06.30	100'000	-	-	100'000	88'750.00	0.09
0.050% Canton of Geneva Switzerland 20	CHF	15.11.29	300'000	-	-	300'000	270'150.00	0.27
0.050% Canton of Geneva Switzerland 21	CHF	27.08.41	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.000% Canton of Lucerne Switzerland 21	CHF	25.06.31	-	500'000	-	500'000	434'000.00	0.43
1.375% Canton of Zürich Switzerland 13	CHF	06.12.23	-	700'000	-	700'000	706'860.00	0.70
0.000% Canton of Zürich Switzerland 18	CHF	23.06.28	700'000	-	-	700'000	650'650.00	0.65
0.000% Canton of Zürich Switzerland 21	CHF	10.11.33	300'000	-	-	300'000	246'450.00	0.24
0.500% Citigroup Inc 17 EMTN	CHF	22.11.24	-	300'000	-	300'000	291'750.00	0.29
0.500% Citigroup Inc 19	CHF	01.11.28	-	300'000	-	300'000	268'950.00	0.27
0.250% Citigroup Inc 21	CHF	30.08.29	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.680% City of Lausanne Switzerland 22	CHF	11.03.58	-	200'000	-	200'000	128'300.00	0.13
1.000% City of Zürich Switzerland 12	CHF	05.12.23	-	200'000	-	200'000	200'840.00	0.20
0.550% City of Zürich Switzerland 17	CHF	08.05.37	800'000	-	-	800'000	658'400.00	0.65
0.000% City of Zürich Switzerland 18	CHF	26.10.60	190'000	-	-	190'000	93'670.00	0.09
0.250% City of Zürich Switzerland 21	CHF	24.11.51	200'000	-	-	200'000	128'000.00	0.13
0.750% City of Zürich Switzerland 22	CHF	25.04.31	-	500'000	-	500'000	466'500.00	0.46
0.188% Commonwealth Bank of Australia 21	CHF	08.12.28	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.890% Compagnie de Financement Foncier SA 22	CHF	27.04.29	-	600'000	-	600'000	574'800.00	0.57
0.875% Coop-Gruppe Genossenschaft 15	CHF	31.07.24	200'000	-	-	200'000	197'800.00	0.20
0.250% Credit Agricole Home Loan SFH SA 18	CHF	08.12.25	200'000	-	-	200'000	194'600.00	0.19
0.070% Cr�dit Agricole Next Bank SA 18	CHF	18.09.29	300'000	200'000	-	500'000	446'000.00	0.44

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens	
Obligationen (Fortsetzung)									
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden									
Schweizer Franken (Fortsetzung)									
0.500%	Credit Agricole SA 20	CHF	01.10.26	200'000	-	-	200'000	186'800.00	0.19
0.164%	Crédit Agricole SA 21	CHF	28.04.28	-	500'000	-	500'000	448'250.00	0.45
2.125%	Credit Agricole SA London 15 EMTN	CHF	29.09.25	200'000	-	-	200'000	200'000.00	0.20
0.000%	Credit Suisse Group AG 18	CHF	31.07.25	200'000	500'000	200'000	500'000	481'000.00	0.48
0.000%	Credit Suisse Group AG 20	CHF	17.12.24	400'000	-	-	400'000	389'800.00	0.39
0.000%	Credit Suisse Group AG 21	CHF	27.01.33	200'000	-	-	200'000	158'300.00	0.16
0.000%	Credit Suisse Group AG 21	CHF	27.01.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
1.375%	CRH Finance AG Switzerland 14	CHF	30.09.22	300'000	-	300'000	-	-	0.00
0.625%	Datwyler Holding AG 18	CHF	30.05.24	200'000	-	-	200'000	196'900.00	0.20
0.200%	Deutsche Bahn Finance 21	CHF	20.05.33	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.625%	Deutsche Bank AG 15	CHF	19.12.23	300'000	-	-	300'000	296'400.00	0.29
0.435%	Deutsche Telekom International Finance BV 20	CHF	06.02.32	-	300'000	-	300'000	251'700.00	0.25
0.550%	Digital Intrepid Holding BV 21	CHF	16.04.29	400'000	-	400'000	-	-	0.00
3.238%	DZ Bank AG Frankfurt 13 EMTN	CHF	30.08.23	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.440%	Emissionszentrale fuer Gemeinnuetzige Wohnbautraege 19	CHF	28.05.37	100'000	-	-	100'000	79'350.00	0.08
0.350%	Emissionszentrale fuer Gemeinnuetzige Wohnbautraege 20	CHF	27.04.40	200'000	-	-	200'000	152'400.00	0.15
0.250%	Erste Group Bank AG 21	CHF	02.10.28	400'000	-	-	400'000	352'200.00	0.35
0.148%	First Abu Dhabi Bank 21	CHF	17.11.26	250'000	-	-	250'000	231'625.00	0.23
0.068%	First Abu Dhabi Bank 21	CHF	31.03.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.100%	Flughafen Zürich AG 18	CHF	30.12.27	450'000	-	-	450'000	409'950.00	0.41
0.200%	Flughafen Zürich AG 18	CHF	26.02.35	280'000	-	-	280'000	211'400.00	0.21
0.350%	Geberit AG 18	CHF	20.10.22	240'000	-	240'000	-	-	0.00
0.100%	Geberit AG 19	CHF	17.10.24	140'000	-	-	140'000	136'640.00	0.14
1.050%	Georg Fischer AG 18	CHF	20.04.28	200'000	-	-	200'000	190'500.00	0.19
1.625%	Givaudan SA 22	CHF	15.06.29	-	500'000	-	500'000	495'000.00	0.49
0.375%	Glarner Kantonalbank 15	CHF	26.02.27	-	500'000	-	500'000	479'000.00	0.48
0.000%	Glarner Kantonalbank 18	CHF	16.10.29	200'000	-	200'000	-	-	0.00
1.000%	Glarner Kantonalbank 21	CHF	28.07.31	140'000	-	140'000	-	-	0.00
0.500%	Glencore Finance (Europe) Ltd 21	CHF	07.09.28	200'000	-	-	200'000	169'900.00	0.17
0.400%	Goldman Sachs Group Inc 00	CHF	11.05.28	100'000	-	100'000	-	-	0.00
1.000%	Goldman Sachs Group Inc 18 EMTN	CHF	24.11.25	-	300'000	-	300'000	291'450.00	0.29
1.125%	Grande Dixence SA 17	CHF	04.07.24	200'000	-	-	200'000	198'200.00	0.20
0.300%	Grande Dixence SA 21	CHF	31.08.28	295'000	105'000	-	400'000	357'000.00	0.35
0.375%	Graubundner Kantonalbank 19	CHF	28.05.32	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.100%	Graubundner Kantonalbank 21	CHF	07.05.31	200'000	-	-	200'000	173'300.00	0.17
0.100%	Graubundner Kantonalbank 21	CHF	07.12.29	-	500'000	-	500'000	445'500.00	0.44
1.300%	Graubundner Kantonalbank 22	CHF	27.05.30	-	900'000	-	900'000	874'800.00	0.87
1.450%	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG 22	CHF	25.06.26	-	400'000	-	400'000	400'000.00	0.40
0.400%	Hilti AG 17	CHF	08.11.27	200'000	-	-	200'000	187'200.00	0.19
0.050%	Hilti AG 20	CHF	02.07.25	400'000	-	-	400'000	385'200.00	0.38
0.375%	Holcim Helvetia Finance AG 22	CHF	19.10.26	-	250'000	-	250'000	234'625.00	0.23
0.320%	HSBC Holdings Plc 21	CHF	03.11.27	-	400'000	-	400'000	359'800.00	0.36
0.813%	HSBC Holdings Plc 21	CHF	03.11.31	400'000	-	-	400'000	327'200.00	0.32
1.878%	Hyundai Capital Services Inc 22	CHF	14.06.27	-	300'000	-	300'000	288'000.00	0.29
0.125%	Inselspital-Stiftung 21	CHF	28.09.29	160'000	-	-	160'000	141'440.00	0.14

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens	
Obligationen (Fortsetzung)									
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden									
Schweizer Franken (Fortsetzung)									
0.375%	Interkommunale Anstalt Limeco 18	CHF	25.09.26	300'000	-	-	300'000	287'400.00	0.29
0.300%	Jackson National Life Global Funding 18	CHF	18.12.23	200'000	-	-	200'000	197'140.00	0.20
0.500%	JP Morgan Chase & Co 15 EMTN	CHF	04.12.23	-	500'000	-	500'000	496'000.00	0.49
0.000%	Kantonsspital Winterthur Switzerland 19	CHF	30.09.31	220'000	-	-	220'000	180'510.00	0.18
0.000%	Kantonsspital Winterthur Switzerland 21	CHF	30.09.25	110'000	-	-	110'000	105'490.00	0.10
0.170%	Korea Development Bank 21	CHF	22.07.31	200'000	-	-	200'000	166'700.00	0.17
0.263%	Korean National Oil Corp 18	CHF	30.07.27	200'000	-	-	200'000	185'200.00	0.18
0.020%	Kühne + Nagel AG 19	CHF	18.11.22	270'000	-	270'000	-	-	0.00
1.000%	LafargeHolcim Ltd 18	CHF	11.12.24	200'000	-	-	200'000	197'400.00	0.20
0.250%	LafargeHolcim Ltd 21	CHF	18.03.27	300'000	-	-	300'000	276'000.00	0.27
1.875%	LGT Bank AG 13	CHF	08.02.23	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.200%	LGT Bank AG 16	CHF	12.10.26	200'000	-	-	200'000	187'400.00	0.19
1.000%	Lloyds Banking Group Plc 18 EMTN	CHF	04.03.25	300'000	-	-	300'000	292'950.00	0.29
0.603%	Lloyds Banking Group Plc 22	CHF	09.02.29	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.200%	Luzerner Kantonalbank AG 17	CHF	11.04.25	-	300'000	-	300'000	293'250.00	0.29
0.100%	Luzerner Kantonalbank AG 18	CHF	08.05.24	300'000	-	-	300'000	295'950.00	0.29
0.125%	Luzerner Kantonalbank AG 18	CHF	25.11.32	-	400'000	-	400'000	333'000.00	0.33
0.625%	Macquarie Bank Ltd 15 EMTN	CHF	04.09.23	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.125%	MetLife Global Funding Inc 19	CHF	11.06.27	200'000	-	-	200'000	182'500.00	0.18
0.150%	MetLife Global Funding Inc 21	CHF	25.09.29	300'000	-	-	300'000	240'000.00	0.24
0.125%	MetLife Inc 18	CHF	25.09.28	125'000	-	125'000	-	-	0.00
0.250%	Migros Bank AG 18	CHF	10.12.27	240'000	-	-	240'000	221'160.00	0.22
0.250%	Muenchener Hypothekenbank EG 19	CHF	10.05.30	-	300'000	-	300'000	267'600.00	0.27
0.250%	Muenchener Hypothekenbank EG 20	CHF	18.09.28	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.010%	Muenchener Hypothekenbank EG 21	CHF	10.11.26	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.375%	Muenchener Hypothekenbank EG 22	CHF	07.04.26	-	200'000	-	200'000	194'100.00	0.19
0.400%	Muenchener Hypothekenbank EG 22	CHF	25.02.26	-	200'000	-	200'000	189'000.00	0.19
1.250%	Nant De Drance SA 15	CHF	23.10.23	-	200'000	-	200'000	199'720.00	0.20
1.550%	Nant De Drance SA 18	CHF	19.08.25	500'000	-	-	500'000	498'500.00	0.50
0.875%	Nant De Drance SA 20	CHF	23.05.29	170'000	-	-	170'000	155'040.00	0.15
1.625%	National Australia Bank Ltd 13	CHF	05.09.23	500'000	-	-	500'000	503'250.00	0.50
0.750%	Nestlé SA 18	CHF	28.06.28	400'000	-	-	400'000	382'800.00	0.38
0.250%	New York Life Global Funding 19	CHF	18.10.27	-	400'000	-	400'000	370'000.00	0.37
1.810%	Nordea Bank AB 22	CHF	15.06.27	-	400'000	-	400'000	396'400.00	0.39
0.200%	North American Development Bank 18	CHF	28.11.28	300'000	-	-	300'000	274'200.00	0.27
1.050%	Novartis SA 15	CHF	11.05.35	500'000	-	-	500'000	442'750.00	0.44
2.125%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 10	CHF	01.12.28	200'000	-	-	200'000	208'320.00	0.21
1.125%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 12	CHF	16.11.23	-	500'000	200'000	300'000	301'770.00	0.30
1.375%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 12	CHF	14.02.24	-	500'000	-	500'000	505'050.00	0.50
1.375%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 14	CHF	10.12.32	100'000	-	-	100'000	95'970.00	0.10
0.625%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 15	CHF	25.01.34	200'000	-	-	200'000	174'300.00	0.17
0.625%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 15	CHF	25.04.33	-	500'000	-	500'000	441'750.00	0.44
0.375%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 16	CHF	15.06.46	-	1'000'000	-	1'000'000	705'600.00	0.70
0.375%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 16	CHF	23.09.43	270'000	-	-	270'000	197'073.00	0.20
0.000%	Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG 16	CHF	05.07.22	200'000	-	200'000	-	-	0.00

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Obligationen (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Schweizer Franken (Fortsetzung)								
0.125% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 16	CHF	23.09.32	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.250% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 17	CHF	12.10.27	215'000	-	-	215'000	203'927.50	0.20
0.250% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 17	CHF	18.01.27	260'000	-	-	260'000	249'132.00	0.25
0.500% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 17	CHF	21.12.29	150'000	-	150'000	-	-	0.00
0.250% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 19	CHF	15.04.30	280'000	500'000	280'000	500'000	451'500.00	0.45
0.875% Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstiute AG 19	CHF	19.06.43	-	200'000	-	200'000	162'920.00	0.16
1.375% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 13	CHF	12.12.22	600'000	-	600'000	-	-	0.00
0.750% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 14	CHF	15.04.24	-	500'000	200'000	300'000	299'730.00	0.30
1.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 15	CHF	25.01.36	-	500'000	-	500'000	444'500.00	0.44
0.375% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 15	CHF	30.08.23	500'000	-	500'000	-	-	0.00
0.500% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 15	CHF	20.09.30	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 15	CHF	25.07.23	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 16	CHF	14.06.24	300'000	-	-	300'000	295'350.00	0.29
0.050% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 16	CHF	06.11.26	400'000	-	100'000	300'000	286'140.00	0.28
0.300% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 16	CHF	06.06.31	-	500'000	-	500'000	442'500.00	0.44
0.500% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 16	CHF	30.03.34	100'000	-	-	100'000	85'600.00	0.09
0.600% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 16	CHF	11.12.35	-	500'000	-	500'000	422'250.00	0.42
0.250% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 17	CHF	26.05.27	300'000	500'000	-	800'000	763'760.00	0.76
0.375% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 17	CHF	24.07.28	300'000	-	-	300'000	282'150.00	0.28
0.125% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	26.04.24	400'000	-	-	400'000	395'200.00	0.39
0.125% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	14.10.33	100'000	-	-	100'000	82'450.00	0.08
0.250% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	15.03.41	460'000	-	-	460'000	336'674.00	0.33
0.500% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	25.01.44	240'000	-	-	240'000	178'680.00	0.18
0.100% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	12.06.30	-	400'000	200'000	200'000	177'540.00	0.18
0.125% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	03.09.35	200'000	-	-	200'000	158'440.00	0.16
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	16.08.23	260'000	-	260'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	19.07.30	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.200% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 18	CHF	13.07.35	75'000	-	75'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 19	CHF	26.08.49	480'000	-	-	480'000	289'440.00	0.29
0.250% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 19	CHF	26.04.34	500'000	-	-	500'000	414'600.00	0.41
0.700% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 19	CHF	04.03.39	175'000	-	-	175'000	142'957.50	0.14
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 19	CHF	30.03.26	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 20	CHF	25.02.28	-	500'000	-	500'000	464'000.00	0.46
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 20	CHF	26.10.29	-	500'000	-	500'000	446'850.00	0.44
0.125% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	03.03.33	150'000	-	-	150'000	125'400.00	0.12
0.250% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	25.04.42	340'000	-	-	340'000	246'160.00	0.24
0.375% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	24.01.42	200'000	-	-	200'000	149'120.00	0.15
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	13.03.28	-	500'000	-	500'000	463'500.00	0.46
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	15.02.36	300'000	-	-	300'000	231'150.00	0.23
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	18.03.33	300'000	-	-	300'000	246'450.00	0.24
0.200% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	12.06.35	-	500'000	-	500'000	401'000.00	0.40
0.300% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	29.10.36	200'000	500'000	200'000	500'000	395'750.00	0.39
0.875% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	19.06.43	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.000% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	20.05.41	105'000	-	105'000	-	-	0.00
0.125% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	15.11.28	200'000	-	200'000	-	-	0.00

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Obligationen (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Schweizer Franken (Fortsetzung)								
0.000%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	16.09.36	200'000	-	200'000	-	0.00
1.375%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	09.04.32	-	400'000	-	400'000	0.38
0.350%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	02.08.27	-	700'000	-	700'000	0.66
1.000%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	12.10.37	-	200'000	-	200'000	0.17
1.400%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	30.08.32	-	1'000'000	-	1'000'000	0.96
1.450%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	14.03.42	-	300'000	-	300'000	0.28
1.500%	Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	17.12.29	-	300'000	-	300'000	0.30
1.500%	Province of Quebec Canada 14 EMTN	CHF	05.02.24	-	300'000	-	300'000	0.30
0.000%	PSP Swiss Property AG 16	CHF	01.09.23	-	400'000	-	400'000	0.39
0.200%	PSP Swiss Property AG 21	CHF	04.02.31	300'000	-	-	300'000	0.24
0.500%	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft AG 20	CHF	11.11.28	100'000	-	100'000	-	0.00
0.405%	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft AG 21	CHF	28.09.29	200'000	-	-	200'000	0.18
0.178%	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft AG 21	CHF	15.01.27	300'000	-	-	300'000	0.28
0.183%	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft AG 21	CHF	11.11.25	-	500'000	-	500'000	0.48
0.000%	Rhaetische Bahn Stamm 16	CHF	01.09.25	400'000	-	-	400'000	0.38
0.050%	Rhaetische Bahn Stamm 20	CHF	03.08.50	150'000	-	-	150'000	0.09
0.250%	Roche Kapitalmarkt AG 18	CHF	24.09.25	300'000	-	-	300'000	0.29
0.500%	Roche Kapitalmarkt AG 22	CHF	25.02.27	-	400'000	-	400'000	0.38
0.750%	Roche Kapitalmarkt AG 22	CHF	25.02.31	-	200'000	-	200'000	0.18
0.100%	Royal Bank of Canada 18 EMTN	CHF	18.07.23	-	300'000	300'000	-	0.00
0.250%	Royal Bank of Canada 21	CHF	15.10.29	-	200'000	-	200'000	0.17
0.200%	Royal Bank of Canada 21	CHF	22.09.31	200'000	-	200'000	-	0.00
0.400%	Royal Bank of Canada 22	CHF	05.10.26	-	300'000	-	300'000	0.29
0.500%	Schaffhauser Kantonalbank 18	CHF	31.05.28	400'000	-	200'000	200'000	0.19
1.000%	SFS Group AG 22	CHF	06.06.25	-	240'000	-	240'000	0.24
1.450%	SFS Group AG 22	CHF	08.06.27	-	340'000	-	340'000	0.33
0.550%	SGS SA 17	CHF	03.03.26	500'000	-	-	500'000	0.48
0.625%	Sika AG 18	CHF	12.07.24	500'000	-	-	500'000	0.49
0.200%	SIX Group 21	CHF	28.09.29	190'000	-	-	190'000	0.17
0.125%	SIX Group 21	CHF	27.11.26	40'000	-	40'000	-	0.00
0.333%	Société Générale SA 21	CHF	29.11.28	200'000	-	-	200'000	0.18
0.500%	Sonova Holding AG 20	CHF	06.10.25	300'000	-	-	300'000	0.29
1.400%	Sonova Holding AG 22	CHF	19.02.32	-	300'000	-	300'000	0.28
0.100%	St. Galler Kantonalbank AG 19	CHF	10.10.41	200'000	-	-	200'000	0.14
0.375%	Stadler Rail AG 19	CHF	20.11.26	350'000	-	-	350'000	0.32
0.550%	Straumann Holding AG 20	CHF	03.10.25	195'000	-	-	195'000	0.19
1.250%	Svenska Handelsbanken AB 22	CHF	24.05.27	-	400'000	-	400'000	0.39
1.250%	Swedish Export Credit 13	CHF	17.07.23	-	300'000	300'000	-	0.00
3.500%	Swiss Confederation Government Bond 03	CHF	08.04.33	300'000	-	-	300'000	0.37
3.250%	Swiss Confederation Government Bond 07	CHF	27.06.27	500'000	1'000'000	300'000	1'200'000	1.35
2.250%	Swiss Confederation Government Bond 11	CHF	22.06.31	300'000	200'000	-	500'000	0.55
2.000%	Swiss Confederation Government Bond 11	CHF	25.05.22	300'000	-	300'000	-	0.00
1.250%	Swiss Confederation Government Bond 12	CHF	11.06.24	800'000	2'000'000	-	2'800'000	2.85
1.250%	Swiss Confederation Government Bond 12	CHF	27.06.37	200'000	400'000	-	600'000	0.60
1.500%	Swiss Confederation Government Bond 12	CHF	30.04.42	400'000	-	-	400'000	0.42

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens	
Obligationen (Fortsetzung)									
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden									
Schweizer Franken (Fortsetzung)									
1.500%	Swiss Confederation Government Bond 13	CHF	24.07.25	900'000	200'000	200'000	900'000	934'110.00	0.93
1.250%	Swiss Confederation Government Bond 14	CHF	28.05.26	600'000	500'000	-	1'100'000	1'137'950.00	1.13
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 15	CHF	27.05.30	350'000	200'000	-	550'000	536'140.00	0.53
0.000%	Swiss Confederation Government Bond 16	CHF	22.06.29	300'000	1'200'000	300'000	1'200'000	1'140'960.00	1.13
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 16	CHF	30.05.58	200'000	200'000	200'000	200'000	152'800.00	0.15
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 17	CHF	24.05.55	400'000	700'000	300'000	800'000	624'000.00	0.62
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 17	CHF	28.06.45	500'000	400'000	-	900'000	766'800.00	0.76
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 18	CHF	27.06.32	300'000	1'800'000	500'000	1'600'000	1'519'040.00	1.51
4.000%	Swiss Confederation Government Bond 18	CHF	11.02.23	1'200'000	200'000	1'400'000	-	-	0.00
0.000%	Swiss Confederation Government Bond 19	CHF	24.07.39	600'000	1'500'000	500'000	1'600'000	1'290'880.00	1.28
0.000%	Swiss Confederation Government Bond 19	CHF	26.06.34	400'000	1'200'000	300'000	1'300'000	1'139'970.00	1.13
2.250%	Swiss Confederation Government Bond 20	CHF	22.06.31	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.500%	Swiss Confederation Government Bond 21	CHF	27.05.30	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.000%	Swiss Confederation Government Bond 21	CHF	26.06.34	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.250%	Swiss Confederation Government Bond 21	CHF	23.06.35	500'000	1'000'000	-	1'500'000	1'343'850.00	1.33
4.000%	Swiss Confederation Government Bond 98	CHF	08.04.28	300'000	-	-	300'000	356'460.00	0.35
0.000%	Swiss Life Holding AG 19	CHF	06.06.25	125'000	-	-	125'000	120'125.00	0.12
0.250%	Swiss Life Holding AG 19	CHF	11.10.23	400'000	-	-	400'000	394'880.00	0.39
0.245%	Swisscom AG 18	CHF	20.11.34	500'000	-	300'000	200'000	155'500.00	0.15
1.625%	Swissgrid AG 13	CHF	30.01.25	300'000	-	-	300'000	302'850.00	0.30
0.000%	Swissgrid AG 18	CHF	30.06.28	110'000	-	-	110'000	99'055.00	0.10
0.050%	Tecan Group Ltd 21	CHF	06.10.25	200'000	-	-	200'000	189'900.00	0.19
0.143%	The Bank of Nova Scotia Inc 21	CHF	25.10.28	300'000	-	-	300'000	263'550.00	0.26
0.278%	The Bank of Nova Scotia Inc 22	CHF	01.04.27	-	200'000	-	200'000	190'900.00	0.19
0.295%	The Bank of Nova Scotia Inc 22	CHF	25.04.25	-	300'000	-	300'000	294'150.00	0.29
0.385%	The Bank of Nova Scotia Inc 22	CHF	01.02.29	-	200'000	-	200'000	178'100.00	0.18
1.750%	Thurgauer Kantonalbank 13	CHF	30.09.24	400'000	-	-	400'000	406'800.00	0.40
1.375%	Thurgauer Kantonalbank 14	CHF	28.08.23	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.625%	Transurban Queensland Finance Pty Ltd 16	CHF	23.06.23	300'000	-	300'000	-	-	0.00
0.875%	Transurban Queensland Finance Pty Ltd 21	CHF	19.11.31	100'000	-	100'000	-	-	0.00
0.150%	UBS AG London branch 21	CHF	29.06.28	150'000	-	150'000	-	-	0.00
0.435%	UBS Group Funding AG 21	CHF	09.11.28	200'000	-	-	200'000	178'000.00	0.18
0.375%	UBS Group Funding AG 21	CHF	24.08.29	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.625%	UBS Group Funding AG Switzerland 17	CHF	18.05.24	200'000	400'000	-	600'000	593'100.00	0.59
0.875%	UBS Group Funding AG Switzerland 19 EMTN	CHF	30.01.25	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.125%	Valiant Bank AG 18	CHF	23.04.24	-	300'000	-	300'000	295'800.00	0.29
0.000%	Valiant Bank AG 19	CHF	31.10.25	200'000	-	-	200'000	192'000.00	0.19
0.000%	Valiant Bank AG 21	CHF	20.01.26	300'000	-	-	300'000	286'950.00	0.29
1.000%	Verizon Communications Inc 17 EMTN	CHF	30.11.27	-	300'000	-	300'000	283'800.00	0.28
0.193%	Verizon Communications Inc 21	CHF	24.03.28	-	500'000	-	500'000	449'500.00	0.45
0.500%	Vodafone Group Plc 16 EMTN	CHF	19.09.31	-	300'000	-	300'000	256'650.00	0.25
0.600%	VP Bank AG 19	CHF	29.11.29	200'000	-	-	200'000	172'000.00	0.17
0.625%	Walliser Kantonalbank 00	CHF	15.12.23	-	300'000	300'000	-	-	0.00
0.750%	Wells Fargo & Co 18	CHF	27.05.25	300'000	-	-	300'000	288'300.00	0.29
0.125%	Zuger Kantonalbank 19	CHF	03.12.29	200'000	300'000	-	500'000	446'000.00	0.44

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens	
Obligationen (Fortsetzung)									
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden									
Schweizer Franken (Fortsetzung)									
1.200%	Zuger Kantonalbank 22	CHF	02.06.28	-	770'000	-	770'000	760'760.00	0.76
1.125%	Zürcher Kantonalbank 13	CHF	29.01.24	-	400'000	-	400'000	402'200.00	0.40
0.125%	Zürcher Kantonalbank 16	CHF	13.05.26	200'000	-	-	200'000	192'000.00	0.19
0.250%	Zürcher Kantonalbank 18	CHF	08.05.25	200'000	-	-	200'000	195'700.00	0.19
0.000%	Zürcher Kantonalbank 21	CHF	21.01.33	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.150%	Zürcher Kantonalbank 21	CHF	21.10.31	260'000	-	260'000	-	-	0.00
0.200%	Zürcher Kantonalbank 22	CHF	31.03.25	-	400'000	-	400'000	391'600.00	0.39
0.250%	Zürcher Kantonalbank 22	CHF	28.03.28	-	200'000	-	200'000	187'700.00	0.19
0.500%	Zürich Versicherungsgesellschaft 18	CHF	18.12.24	500'000	-	-	500'000	490'500.00	0.49
1.000%	Zürich Versicherungsgesellschaft 18	CHF	30.10.28	100'000	-	100'000	-	-	0.00
Total - Schweizer Franken							88'578'714.00	87.98	
Total - Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden									
Effekten, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							88'578'714.00	87.98	
Schweizer Franken									
0.000%	ABB Ltd 00	CHF	25.09.23	-	300'000	300'000	-	-	0.00
0.800%	Asian Development Bank 22	CHF	06.07.27	-	300'000	-	300'000	296'994.00	0.29
0.300%	Baloise Holding AG 22	CHF	16.02.27	-	300'000	-	300'000	280'650.00	0.28
0.313%	Banque Cantonale de Fribourg 22	CHF	02.02.32	-	200'000	-	200'000	172'800.00	0.17
0.100%	Berner Kantonalbank AG 19	CHF	30.09.39	200'000	-	-	200'000	136'000.00	0.14
0.350%	Black Sea Trade and Development Bank 21	CHF	15.03.27	400'000	-	400'000	-	-	0.00
0.528%	BNP Paribas SA 22	CHF	20.01.28	-	200'000	-	200'000	183'500.00	0.18
1.713%	Canadian Imperial Bank of Commerce 22	CHF	13.07.27	-	300'000	-	300'000	306'144.00	0.30
0.283%	Canadian Imperial Bank of Commerce 22	CHF	03.02.27	-	200'000	-	200'000	185'200.00	0.18
0.200%	Canton of Berne Switzerland 21	CHF	26.11.36	200'000	-	-	200'000	158'600.00	0.16
0.000%	Canton of Geneva Switzerland 19	CHF	23.09.59	300'000	-	-	300'000	138'300.00	0.14
0.450%	Corporación Andina de Fomento 22	CHF	24.02.27	-	300'000	-	300'000	283'500.00	0.28
1.875%	Credit Suisse Group AG 22	CHF	29.06.26	-	400'000	-	400'000	405'000.00	0.40
2.100%	Datwyler Holding AG 22	CHF	13.07.27	-	360'000	-	360'000	369'126.00	0.37
0.250%	Deutsche Bahn Finance 21	CHF	27.10.31	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.375%	Emmi Finanz AG 21	CHF	01.12.31	100'000	-	-	100'000	84'050.00	0.08
0.000%	Eurofima 21	CHF	22.12.31	280'000	-	-	280'000	238'140.00	0.24
0.950%	Georg Fischer AG 20	CHF	25.03.30	200'000	-	-	200'000	182'100.00	0.18
0.375%	Givaudan SA 21	CHF	07.06.30	300'000	-	-	300'000	263'700.00	0.26
0.125%	LafargeHolcim Ltd 21	CHF	26.08.27	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.300%	Liechtensteinische Landesbank AG 20	CHF	24.09.30	450'000	-	-	450'000	378'900.00	0.38
0.350%	Lonza Swiss Finanz AG 20	CHF	22.09.26	305'000	-	-	305'000	288'530.00	0.29
0.875%	Luzerner Kantonalbank AG 21	CHF	14.05.31	300'000	-	-	300'000	261'900.00	0.26
1.625%	Luzerner Kantonalbank AG 22	CHF	13.11.42	-	300'000	-	300'000	280'500.00	0.28
2.150%	MetLife Global Funding Inc 22	CHF	07.12.26	-	400'000	-	400'000	399'844.00	0.40
0.250%	Mobimo Holding AG 21	CHF	19.03.27	160'000	-	160'000	-	-	0.00
0.065%	National Australia Bank Ltd New-York 20	CHF	29.01.29	-	200'000	-	200'000	175'200.00	0.17
2.125%	Nestlé SA 22	CHF	15.07.30	-	300'000	-	300'000	308'157.00	0.31
1.625%	Nestlé SA 22	CHF	15.07.26	-	300'000	-	300'000	305'019.00	0.30

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Obligationen (Fortsetzung)								
Effekten, die an einem anderen regelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden								
Schweizer Franken (Fortsetzung)								
0.020% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 20	CHF	30.01.40	200'000	-	-	200'000	141'800.00	0.14
0.100% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 21	CHF	25.06.32	400'000	-	-	400'000	338'400.00	0.34
1.900% Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG 22	CHF	07.07.42	-	300'000	-	300'000	299'250.00	0.30
1.495% Royal Bank of Canada 22	CHF	08.07.25	-	300'000	-	300'000	304'677.00	0.30
0.280% Société Générale SA 22	CHF	26.01.27	-	200'000	200'000	-	-	0.00
0.050% Spital Limmattal AG 21	CHF	30.09.31	130'000	-	-	130'000	107'445.00	0.11
0.300% Spital Limmattal AG 21	CHF	30.09.36	160'000	-	-	160'000	119'360.00	0.12
1.400% St. Galler Kantonalbank AG 22	CHF	21.06.30	-	500'000	-	500'000	490'000.00	0.49
0.000% Swissgrid AG 21	CHF	30.06.26	260'000	-	-	260'000	245'180.00	0.24
0.303% The Bank of Nova Scotia Inc 21	CHF	30.07.31	200'000	-	-	200'000	162'700.00	0.16
0.125% Thurgauer Kantonalbank 21	CHF	21.05.32	200'000	-	200'000	-	-	0.00
0.000% Zürich Versicherungsgesellschaft 21	CHF	26.08.31	400'000	-	200'000	200'000	162'800.00	0.16
Total - Schweizer Franken							8'453'466.00	8.40
Total - Obligationen, die an einem anderen regelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							8'453'466.00	8.40
Total - Obligationen							97'032'180.00	96.38
Total - Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							88'578'714.00	87.98
Total - Effekten, die an einem anderen regelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden							8'453'466.00	8.40
Total - Effekten							97'032'180.00	96.38
Bankguthaben auf Sicht							2'384'720.94	2.37
Bankguthaben auf Zeit							0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte							1'261'490.33	1.25
Gesamtfondsvermögen							100'678'391.27	100.00
Aufgenommene Kredite							0.00	0.00
Andere Verbindlichkeiten							-2'564'524.96	-2.55
Nettofondsvermögen							98'113'866.31	97.45

DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Bewertungskategorien KKV-FINMA Art. 84 Absatz 2

Titel	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).	97'032'180.00	96.38
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.	-	-
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	-	-

Weitere Informationen

Während der Berichtsperiode wurden keine Effekten ausgeliehen.
Per Bilanzstichtag wurden keine Effekten in Pension gegeben.
Per Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.
Per Bilanzstichtag bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.
Per Bilanzstichtag bestehen keine offenen Positionen in Derivatgeschäften.
Für die Risikomessung von Derivaten kommt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inhalt

Entwicklung der Anteile Vermögensrechnung	21
Erfolgsrechnung Verwendung des Erfolges	22
Inventar des Fondsvermögens	23

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Entwicklung der FD-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	-	10.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	10.000	-
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-	-
Anzahl der Anteile im Umlauf	10.000	10.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	113.54	99.28
Entwicklung der LD-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	106'361.000	97'082.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1'203.000	1'129.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	10'482.000	2'598.000
Anzahl der Anteile im Umlauf	97'082.000	95'613.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	345.21	302.78
Vermögensrechnung (in CHF)	31.12.2021	30.06.2022
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	303'483.10	525'984.95
– auf Zeit	-	-
Effekten		
– Aktien	33'301'594.66	28'513'071.37
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige Vermögenswerte	31'655.73	75'725.25
Gesamtfondsvermögen	33'636'733.49	29'114'781.57
./. Aufgenommene Kredite	-	-
./. Andere Verbindlichkeiten	-121'467.25	-163'806.59
Nettofondsvermögen	33'515'266.24	28'950'974.98
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	31'367'155.00	33'515'266.24
Ausschüttungen	-164'108.80	-421'451.60
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-2'847'470.67	-467'936.21
Gesamterfolg	5'159'690.71	-3'674'903.45
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	33'515'266.24	28'950'974.98

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Erfolgsrechnung (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	11.96	135.50
Negativzinsen	-1'945.39	-887.02
Erträge der Effekten		
– Aktien	920'474.03	318'872.44
Sonstige Erträge	1'469.93	-
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	544.49	462.24
Total Erträge	920'555.02	318'583.16
Aufwand		
Passivzinsen	9.18	286.75
Reglementarische Vergütungen an die Fondsleitung für:		
– das Asset Management und den Vertrieb	489'415.22	231'227.64
– für die Performance Fee	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	12'074.48
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-2'861.12	-13'639.15
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	3'903.02	622.29
Total Aufwendungen	490'466.30	230'572.01
Nettoertrag/-verlust (-)	430'088.72	88'011.15
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2'184'040.37	499'888.61
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip	1'912.62	-
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-2'861.12	-13'639.15
Realisierter Erfolg	2'613'180.59	574'260.61
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2'546'510.12	-4'249'164.06
Gesamterfolg	5'159'690.71	-3'674'903.45

Verwendung des Erfolges (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
FD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	24.99	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	24.99	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-24.00	-
Vortrag auf neue Rechnung	0.99	-
FD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	430'063.73	-
Vortrag des Vorjahres	2'179.24	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	432'242.97	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-427'160.80	-
Vortrag auf neue Rechnung	5'082.17	-

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten								
Aktien								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Australien								
Medibank Private	AUD		-	97'370	-	97'370	208'327.57	0.72
Total - Australien							208'327.57	0.72
Belgien								
Elia Group	EUR		3'628	361	1'687	2'302	311'498.56	1.07
Total - Belgien							311'498.56	1.07
Ck Asset Holdings	HKD		-	78'500	43'500	35'000	236'990.39	0.81
Dänemark								
Chr. Hansen Holding	DKK		-	3'925	-	3'925	272'892.41	0.94
Coloplast	DKK		767	-	767	-	-	0.00
Novo Nordisk	DKK		5'088	-	4'216	872	92'384.47	0.32
Novozymes	DKK		8'525	-	2'797	5'728	328'405.18	1.13
Total - Dänemark							693'682.06	2.38
Deutschland								
Deutsche Telekom N	EUR		-	2'219	-	2'219	42'077.39	0.14
Total - Deutschland							42'077.39	0.14
Finnland								
Elisa	EUR		8'901	-	-	8'901	477'682.84	1.64
Total - Finnland							477'682.84	1.64
Frankreich								
L'Oreal	EUR		855	-	-	855	281'794.09	0.97
Schneider Electric	EUR		3'886	-	1'556	2'330	263'283.65	0.90
Vinci	EUR		-	432	432	-	-	0.00
Total - Frankreich							545'077.74	1.87
Großbritannien								
GlaxoSmithKline	GBP		-	12'859	-	12'859	263'967.17	0.91
Reckitt Benckiser Group	GBP		1'993	-	-	1'993	142'969.33	0.49
Total - Großbritannien							406'936.50	1.40

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Aktien (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Hongkong								
Hong Kong Exchanges and Clearing	HKD		1'500	-	1'500	-	-	0.00
MTR	HKD		83'500	-	-	83'500	417'676.50	1.43
Total - Hongkong							417'676.50	1.43
Irland								
Accenture	USD		1'193	246	88	1'351	359'106.94	1.23
Kingspan Group	EUR		3'270	-	1'299	1'971	113'232.88	0.39
Linde	USD		987	274	1'261	-	-	0.00
Total - Irland							472'339.82	1.62
Italien								
Terna - Rete Elettrica Nazionale	EUR		40'753	-	2'813	37'940	284'339.50	0.98
Total - Italien							284'339.50	0.98
Japan								
Central Japan Railway	JPY		2'800	-	700	2'100	231'668.81	0.80
Chugai Pharmaceutical Co	JPY		13'800	-	3'300	10'500	256'752.08	0.88
Dai Nippon Printing Co	JPY		6'700	14'100	7'000	13'800	284'543.46	0.98
Daiwa House Industry Co	JPY		18'400	-	5'600	12'800	285'211.50	0.98
Hoya	JPY		800	-	800	-	-	0.00
Kao	JPY		2'200	-	-	2'200	84'832.83	0.29
KDDI	JPY		4'400	-	-	4'400	132'985.39	0.46
MS&AD Insurance Group Holdings	JPY		3'500	-	-	3'500	102'552.85	0.35
Nippon Telegraph and Telephone	JPY		19'400	-	-	19'400	532'618.04	1.83
Ono Pharmaceutical Co	JPY		-	4'500	-	4'500	110'417.14	0.38
Recruit Holdings Co	JPY		5'200	-	5'200	-	-	0.00
SECOM Co	JPY		1'000	6'600	5'500	2'100	124'054.91	0.43
Sekisui Chemical	JPY		29'500	-	23'500	6'000	78'516.03	0.27
Sg Holdings Co	JPY		4'000	10'500	-	14'500	233'888.56	0.80
Softbank	JPY		14'400	-	14'400	-	-	0.00
TIS	JPY		23'000	-	17'000	6'000	150'309.37	0.52
Tokio Marine Holdings	JPY		1'200	4'300	-	5'500	306'302.02	1.05
USS Co	JPY		-	11'400	-	11'400	188'704.85	0.65
Welcia Holdings Co	JPY		12'500	-	12'500	-	-	0.00
Total - Japan							3'103'357.84	10.66
Kanada								
Hydro One	CAD		18'644	-	18'644	-	-	0.00
Northland Power	CAD		-	12'267	-	12'267	348'868.57	1.20
Wheaton Precious Metals	CAD		-	7'916	-	7'916	272'479.92	0.94
Total - Kanada							621'348.49	2.13

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Aktien (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Neuseeland								
Mercury NZ	NZD		134'956	6'863	47'758	94'061	316'333.07	1.09
Meridian Energy	NZD		94'050	18'242	-	112'292	312'810.43	1.07
Total - Neuseeland							629'143.50	2.16
Niederlande								
Koninklijke Ahold Delhaize	EUR		5'145	7'234	-	12'379	308'007.10	1.06
Royal KPN	EUR		-	83'005	-	83'005	282'543.24	0.97
Total - Niederlande							590'550.34	2.03
Schweden								
ICA Gruppen	SEK		4'582	-	4'582	-	-	0.00
Total - Schweden								0.00
Schweiz								
ABB N	CHF		3'000	-	-	3'000	76'380.00	0.26
Givaudan N	CHF		-	70	21	49	164'493.00	0.56
Novartis N	CHF		-	4'339	-	4'339	350'808.15	1.20
Roche Holding GS N	CHF		1'407	-	-	1'407	448'199.85	1.54
Roche Holding I	CHF		596	-	54	542	199'672.80	0.69
Swisscom N	CHF		975	-	160	815	429'831.00	1.48
Total - Schweiz							1'669'384.80	5.73
Singapur								
DBS Group	SGD		10'500	-	5'700	4'800	98'000.99	0.34
Total - Singapur							98'000.99	0.34
Spanien								
Iberdrola	EUR		-	3'878	-	3'878	38'409.76	0.13
Red Electrica	EUR		25'174	4'261	7'847	21'588	389'458.97	1.34
Total - Spanien							427'868.73	1.47
Vereinigte Staaten								
Adobe	USD		856	-	503	353	123'707.99	0.42
Allstate	USD		-	1'835	-	1'835	222'631.32	0.76
Alphabet	USD		357	-	202	155	323'998.19	1.11
American Water Works Co	USD		3'292	401	1'012	2'681	381'841.34	1.31
Analog Devices	USD		1'679	-	-	1'679	234'823.71	0.81
Anthem	USD		815	-	203	612	282'742.77	0.97
Arista Networks	USD		3'980	-	3'405	575	51'601.65	0.18
Arrow Electronics	USD		-	1'995	-	1'995	214'082.19	0.74
AT&T	USD		-	24'102	-	24'102	483'632.11	1.66

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Aktien (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Vereinigte Staaten (Fortsetzung)								
Autodesk	USD		255	-	255	-	-	0.00
Blackrock	USD		180	-	-	180	104'951.61	0.36
Bristol Myers Squibb	USD		3'697	996	-	4'693	345'948.97	1.19
Broadridge Financial Solutions	USD		1'156	-	1'156	-	-	0.00
C.H. Robinson Worldwide	USD		-	3'266	-	3'266	316'954.11	1.09
Cadence Design Systems	USD		-	647	-	647	92'929.41	0.32
CBRE Group	USD		-	2'149	-	2'149	151'441.19	0.52
Church & Dwight Co	USD		5'311	-	-	5'311	471'128.49	1.62
Cisco Systems	USD		6'337	-	-	6'337	258'685.25	0.89
Citrix Systems	USD		-	3'891	-	3'891	361'963.02	1.24
Colgate-Palmolive	USD		5'825	-	-	5'825	446'905.84	1.53
Costco Wholesale	USD		751	287	1'038	-	-	0.00
CVS Health	USD		3'579	1'083	1'409	3'253	288'567.31	0.99
Dell Technologies	USD		7'243	-	809	6'434	284'634.67	0.98
Electronic Arts	USD		-	1'075	-	1'075	125'196.26	0.43
Essential Utilities	USD		10'697	-	10'697	-	-	0.00
Expeditors International of Washington	USD		-	975	-	975	90'970.75	0.31
Facebook	USD		1'506	-	1'506	-	-	0.00
Fox	USD		3'223	-	688	2'535	72'078.41	0.25
General Mills	USD		1'250	1'155	420	1'985	143'380.64	0.49
Gilead Sciences	USD		-	707	-	707	41'835.88	0.14
Hewlett Packard Enterprise	USD		-	28'438	8'235	20'203	256'466.21	0.88
Home Depot	USD		1'552	252	222	1'582	415'389.54	1.43
Humana	USD		126	222	-	348	155'941.18	0.54
Intel	USD		-	2'625	-	2'625	94'012.97	0.32
Jack Henry & Associates	USD		-	2'442	-	2'442	420'859.55	1.45
Johnson & Johnson	USD		3'260	753	-	4'013	681'966.04	2.34
Juniper Networks	USD		-	11'105	-	11'105	302'994.11	1.04
Kellogg's	USD		2'061	4'935	2'061	4'935	337'047.44	1.16
Kimberly Clark	USD		3'038	2'750	3'038	2'750	355'811.11	1.22
Marsh & Mc-Lennan Companies	USD		3'100	-	1'804	1'296	192'622.66	0.66
Mastercard	USD		-	471	179	292	88'191.24	0.30
Mcdonald's	USD		-	2'106	-	2'106	497'754.32	1.71
Merck & Co	USD		5'453	951	-	6'404	558'951.40	1.92
Microsoft	USD		2'331	-	336	1'995	490'523.05	1.68
Moody's	USD		1'304	-	823	481	125'238.21	0.43
Motorola Solutions	USD		-	1'209	-	1'209	242'598.63	0.83
Netflix	USD		237	-	237	-	-	0.00
NortonLifeLock	USD		8'294	-	5'932	2'362	49'657.29	0.17
Omnicom Group	USD		-	4'253	-	4'253	258'995.10	0.89
Oracle	USD		3'598	396	-	3'994	267'158.85	0.92
Pepsico	USD		3'119	-	-	3'119	497'642.56	1.71
Pfizer	USD		7'849	1'944	-	9'793	491'548.50	1.69
Pool	USD		-	157	-	157	52'791.26	0.18
Procter & Gamble	USD		3'846	827	-	4'673	643'272.86	2.21

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Aktien (Fortsetzung)								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Vereinigte Staaten (Fortsetzung)								
Quest Diagnostics	USD		1'473	1'426	1'473	1'426	181'541.79	0.62
Regeneron Pharmaceuticals	USD		785	-	54	731	413'686.31	1.42
S&P Global	USD		967	294	377	884	285'253.02	0.98
Servicenow	USD		888	-	888	-	-	0.00
Target	USD		1'614	-	1'614	-	-	0.00
Tesla	USD		842	-	792	50	32'234.93	0.11
Texas Instruments	USD		791	-	221	570	83'845.20	0.29
The Clorox	USD		-	245	-	245	33'066.97	0.11
The Kroger	USD		13'824	-	6'749	7'075	320'578.00	1.10
Tractor Supply	USD		-	1'365	248	1'117	207'295.44	0.71
Travelers Companies	USD		-	1'780	-	1'780	288'211.57	0.99
United Parcel Service	USD		2'410	287	663	2'034	355'451.02	1.22
UnitedHealth Group	USD		1'234	-	289	945	464'678.90	1.60
Veeva Systems	USD		1'816	-	1'816	-	-	0.00
Verizon Communications	USD		9'147	1'725	-	10'872	528'221.72	1.81
Vertex Pharmaceuticals	USD		2'388	-	933	1'455	392'517.78	1.35
Visa	USD		375	-	-	375	70'684.74	0.24
VMware	USD		2'669	-	1'634	1'035	112'937.92	0.39
Walgreens Boots Alliance	USD		-	3'101	-	3'101	112'515.34	0.39
West Pharmaceutical Services	USD		1'207	-	1'207	-	-	0.00
Total - Vereinigte Staaten							17'276'787.81	59.34
Total - Aktien, die an einer Börse gehandelt werden							28'513'071.37	97.93
Total - Aktien							28'513'071.37	97.93
Obligationen								
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden								
Schweizer Franken								
1.450% Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG 22	CHF	25.06.26	-	1'941	1'941	-	-	0.00
Total - Schweizer Franken								0.00
Total - Obligationen, die an einer Börse gehandelt werden								0.00

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Verfall	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Obligationen (Fortsetzung)								
Effekten, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden								
Schweizer Franken								
0.164% Credit Agricole SA 21	CHF	28.04.28	-	19'300	19'300	-	-	0.00
1.495% Royal Bank of Canada 22	CHF	08.07.25	-	10'500	10'500	-	-	0.00
Total - Schweizer Franken								0.00
Total - Obligationen, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden								0.00
Total - Obligationen								0.00
Total - Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							28'513'071.37	97.93
Total - Effekten							28'513'071.37	97.93
Bankguthaben auf Sicht							525'984.95	1.81
Bankguthaben auf Zeit							0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte							75'725.25	0.26
Gesamtfondsvermögen							29'114'781.57	100.00
Aufgenommene Kredite							0.00	0.00
Andere Verbindlichkeiten							-163'806.59	-0.56
Nettofondsvermögen							28'950'974.98	99.44

DWS (CH) - Qi Global Climate Action

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Bewertungskategorien KKV-FINMA Art. 84 Absatz 2

Titel	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).	28'513'071.37	97.93
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.	-	-
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	-	-

Weitere Informationen

Während der Berichtsperiode wurden keine Effekten ausgeliehen.
Per Bilanzstichtag wurden keine Effekten in Pension gegeben.
Per Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.
Per Bilanzstichtag bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.
Per Bilanzstichtag bestehen keine offenen Positionen in Derivatgeschäften.
Für die Risikomessung von Derivaten kommt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inhalt

Entwicklung der Anteile Vermögensrechnung	31
Erfolgsrechnung Verwendung des Erfolges	32
Inventar des Fondsvermögens	33

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Entwicklung der LD-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	85'492.000	64'669.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1'627.000	672.449
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	22'450.000	5'139.000
Anzahl der Anteile im Umlauf	64'669.000	60'202.449
Inventarwert pro Anteil in CHF	355.31	260.09
Entwicklung der KD-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	31'201.000	11'200.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	-	8'800.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	20'001.000	-
Anzahl der Anteile im Umlauf	11'200.000	20'000.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	175.01	127.75
Entwicklung der ED-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	20'761.000	10'578.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	285.000	1'092.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	10'468.000	1'722.000
Anzahl der Anteile im Umlauf	10'578.000	9'948.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	466.07	340.16
Vermögensrechnung (in CHF)	31.12.2021	30.06.2022
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	48'475.98	46'580.56
– auf Zeit	-	-
Effekten		
– Aktien	29'483'117.85	21'069'143.70
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige Vermögenswerte	369'910.42	558'088.88
Gesamtfondsvermögen	29'901'504.25	21'673'813.14
./. Aufgenommene Kredite	-	-
./. Andere Verbindlichkeiten	-33'804.49	-76'970.34
Nettofondsvermögen	29'867'699.76	21'596'842.80
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	35'141'135.98	29'867'699.76
Ausschüttungen	-212'314.10	-43'084.80
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-12'113'102.43	-381'979.50
Gesamterfolg	7'051'980.31	-7'845'792.66
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	29'867'699.76	21'596'842.80

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Erfolgsrechnung (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	-	-
Negativzinsen	-2'888.62	-552.93
Erträge der Effekten		
– Aktien	402'159.02	408'975.02
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	1'334.64	17'655.37
Total Erträge	400'605.04	426'077.46
Aufwand		
Passivzinsen	-	127.75
Reglementarische Vergütungen an die Fondsleitung für:		
– das Asset Management und den Vertrieb	404'108.45	164'090.29
– für die Performance Fee	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	12'074.48
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-25'317.97	-30'162.89
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	28'176.32	4'723.98
Total Aufwendungen	406'966.80	150'853.61
Nettoertrag/-verlust (-)	-6'361.76	275'223.85
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	4'718'364.78	144'981.15
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip	88'780.00	72'614.82
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-25'317.97	-30'162.89
Realisierter Erfolg	4'775'465.05	462'656.93
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	2'276'515.26	-8'308'449.59
Gesamterfolg	7'051'980.31	-7'845'792.66

Verwendung des Erfolges (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
FD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	32'510.98	-
Vortrag des Vorjahres	2'088.47	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	34'599.45	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-33'849.60	-
Vortrag auf neue Rechnung	749.85	-
ID-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	10'051.62	-
Vortrag des Vorjahres	5'155.62	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	15'207.24	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-13'440.00	-
Vortrag auf neue Rechnung	1'767.24	-
LD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	-48'924.36	-
Vortrag des Vorjahres	7'502.56	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	7'502.56	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	7'502.56	-

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien							
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Schweiz							
Adecco Group N	CHF	17'063	588	2'051	15'600	506'064.00	2.33
ALSO Holding N	CHF	1'194	193	347	1'040	195'728.00	0.90
Arbonia N	CHF	-	12'000	-	12'000	153'120.00	0.71
Bachem Holdings N	CHF	-	4'000	-	4'000	265'400.00	1.22
Bachem Holdings N	CHF	806	80	886	-	-	0.00
Baloise Holding N	CHF	4'600	200	700	4'100	639'190.00	2.95
Barry Callebaut N	CHF	372	60	92	340	724'200.00	3.34
Belimo Holding N	CHF	1'150	110	160	1'100	369'600.00	1.71
BKW N	CHF	4'333	650	683	4'300	428'710.00	1.98
Bossard Holding N	CHF	948	102	50	1'000	184'800.00	0.85
Bucher Industries N	CHF	-	950	150	800	265'600.00	1.23
Burckhardt Compression Holding N	CHF	711	307	288	730	292'365.00	1.35
Cembra Money Bank N	CHF	-	4'268	-	4'268	291'077.60	1.34
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli PS N	CHF	194	4	18	180	1'747'800.00	8.06
Clariant N	CHF	27'088	-	27'088	-	-	0.00
Comet Holding N	CHF	1'043	357	-	1'400	210'560.00	0.97
Daetwyler Holding I	CHF	1'232	240	394	1'078	212'581.60	0.98
DKSH Holding N	CHF	4'746	254	-	5'000	394'000.00	1.82
Emmi N	CHF	410	-	410	-	-	0.00
EMS-Chemie Holding N	CHF	758	20	28	750	532'875.00	2.46
Flughafen Zürich N	CHF	2'555	400	755	2'200	317'460.00	1.46
Forbo Holding N	CHF	174	-	14	160	203'520.00	0.94
Galenica N	CHF	6'643	-	1'093	5'550	406'815.00	1.88
Georg Fischer	CHF	-	9'400	-	9'400	441'424.00	2.04
Georg Fischer N	CHF	455	45	500	-	-	0.00
Helvetia Holding N	CHF	4'353	-	453	3'900	435'630.00	2.01
Huber + Suhner N	CHF	3'194	-	494	2'700	205'740.00	0.95
Inficon Holding N	CHF	-	250	-	250	188'000.00	0.87
Interroll Holding N	CHF	93	10	3	100	214'000.00	0.99
Julius Bär Group N	CHF	20'854	646	1'500	20'000	880'800.00	4.06
Komax Holding N	CHF	901	209	230	880	205'920.00	0.95
Kühne + Nagel N	CHF	5'214	572	386	5'400	1'220'400.00	5.63
Logitech International N	CHF	4'645	-	2'445	2'200	109'714.00	0.51
Medacta Group	CHF	-	1'661	161	1'500	136'650.00	0.63
Molecular Partners N	CHF	-	9'000	9'000	-	-	0.00
Polypeptide Group N	CHF	2'066	834	200	2'700	176'040.00	0.81
PSP Swiss Property N	CHF	-	5'000	5'000	-	-	0.00
Roche Holding GS N	CHF	-	2'630	-	2'630	837'786.50	3.87
Schindler Holding PS N	CHF	5'559	-	459	5'100	887'910.00	4.10
Sensirion Holding N	CHF	2'085	2'000	2'085	2'000	193'600.00	0.89
SFS Group N	CHF	2'559	591	150	3'000	289'500.00	1.34
SIG Combibloc Group N	CHF	37'257	800	6'057	32'000	672'640.00	3.10
SKAN Group N	CHF	3'917	500	417	4'000	207'200.00	0.96

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Aktien (Fortsetzung)							
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Schweiz (Fortsetzung)							
Sonova Holding N	CHF	4'550	80	330	4'300	1'307'200.00	6.03
Stadler Rail N	CHF	9'764	-	9'764	-	-	0.00
Straumann Holding	CHF	-	10'000	-	10'000	1'146'500.00	5.29
Straumann Holding N	CHF	1'009	50	1'059	-	-	0.00
Sulzer N	CHF	2'954	-	2'954	-	-	0.00
Swissquote Group Holding N	CHF	1'896	650	346	2'200	213'070.00	0.98
Tecan Group N	CHF	1'517	85	302	1'300	360'360.00	1.66
Temenos N	CHF	6'446	1'500	1'546	6'400	522'368.00	2.41
The Swatch Group I	CHF	3'760	290	550	3'500	792'750.00	3.66
VAT Group N	CHF	2'713	187	-	2'900	660'040.00	3.05
Vontobel Holding N	CHF	4'836	400	936	4'300	288'530.00	1.33
Zehnder Group N	CHF	2'370	-	-	2'370	133'905.00	0.62
Total - Schweiz						21'069'143.70	97.21
Total - Aktien, die an einer Börse gehandelt werden						21'069'143.70	97.21
Total - Aktien						21'069'143.70	97.21
Total - Effekten, die an einer Börse gehandelt werden						21'069'143.70	97.21
Total - Effekten						21'069'143.70	97.21
Bankguthaben auf Sicht						46'580.56	0.21
Bankguthaben auf Zeit						0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte						558'088.88	2.57
Gesamtfondsvermögen						21'673'813.14	100.00
Aufgenommene Kredite						0.00	0.00
Andere Verbindlichkeiten						-76'970.34	-0.36
Nettofondsvermögen						21'596'842.80	99.64

DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Bewertungskategorien KKV-FINMA Art. 84 Absatz 2

Titel	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).	21'069'143.70	97.21
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.	-	-
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	-	-

Weitere Informationen

Während der Berichtsperiode wurden keine Effekten ausgeliehen.

Per Bilanzstichtag wurden keine Effekten in Pension gegeben.

Per Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Per Bilanzstichtag bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

Per Bilanzstichtag bestehen keine offenen Positionen in Derivatgeschäften.

Für die Risikomessung von Derivaten kommt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inhalt

Entwicklung der Anteile Vermögensrechnung	37
Erfolgsrechnung Verwendung des Erfolges	38
Inventar des Fondsvermögens	39

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Entwicklung der LD-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	1'329.000	21'715.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	21'071.000	2'256.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	685.000	1'309.000
Anzahl der Anteile im Umlauf	21'715.000	22'662.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	339.95	277.47

Entwicklung der ED-Klasse	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	144'501.000	125'930.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8'203.000	954.000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	26'774.000	29'543.000
Anzahl der Anteile im Umlauf	125'930.000	97'341.000
Inventarwert pro Anteil in CHF	357.41	289.76

Vermögensrechnung (in CHF)	31.12.2021	30.06.2022
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	140'587.47	55'844.22
– auf Zeit	-	-
Effekten		
– Aktien	51'926'230.00	33'485'585.00
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige Vermögenswerte	1'803'324.26	1'142'624.95
Gesamtfondsvermögen	53'870'141.73	34'684'054.17
./. Aufgenommene Kredite	-	-
./. Andere Verbindlichkeiten	-1'479'855.61	-190'591.24
Nettofondsvermögen	52'390'286.12	34'493'462.93
Veränderung des Nettofondsvermögens		
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	40'385'812.85	52'390'286.12
Ausschüttungen	-433'281.60	-398'051.20
Saldo aus dem Anteilsverkehr	265'571.12	-8'601'688.53
Gesamterfolg	12'172'183.75	-8'897'083.46
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	52'390'286.12	34'493'462.93

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Erfolgsrechnung (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	-	-
Negativzinsen	-1'657.49	-754.13
Erträge der Effekten		
– Aktien	927'796.24	1'024'628.58
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	61'304.70	10'714.85
Total Erträge	987'443.45	1'034'589.30
Aufwand		
Passivzinsen	58.02	-
Reglementarische Vergütungen an die Fondsleitung für:		
– das Asset Management und den Vertrieb	472'465.87	246'680.18
– für die Performance Fee	177'739.00	-
Sonstige Aufwendungen	-	12'074.48
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-177'739.00	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-3'356.32	-13'775.34
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	96'917.23	147'079.68
Total Aufwendungen	566'084.80	392'059.00
Nettoertrag/-verlust (-)	421'358.65	642'530.30
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	5'628'017.23	1'732'596.34
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip	98'284.00	90'528.58
Teilübertrag der reglementarischen Vergütung an die Fondsleitung auf die realisierten Kapitalgewinne/-verluste (Performance Fee)	-177'739.00	-
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-3'356.32	-13'775.34
Realisierter Erfolg	5'966'564.56	2'451'879.88
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	6'205'619.19	-11'348'963.34
Gesamterfolg	12'172'183.75	-8'897'083.46

Verwendung des Erfolges (in CHF)	01.01.21 - 31.12.21	01.01.22 - 30.06.22
FD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	400'628.32	-
Vortrag des Vorjahres	8'474.48	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	409'102.80	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-402'976.00	-
Vortrag auf neue Rechnung	6'126.80	-
LD-Klasse		
Nettoerfolg des Rechnungsjahres	20'730.33	-
Vortrag des Vorjahres	38.89	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	20'769.22	-
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	20'769.22	-

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Währung	Bestand 01.01.2022	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien							
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Schweiz							
ABB N	CHF	61'000	7'300	18'300	50'000	1'273'000.00	3.67
Alcon N	CHF	-	21'200	4'700	16'500	1'100'220.00	3.17
BKW N	CHF	-	9'600	2'600	7'000	697'900.00	2.01
Bucher Industries N	CHF	-	2'600	2'600	-	-	0.00
Burckhardt Compression Holding N	CHF	-	3'900	2'300	1'600	640'800.00	1.85
Chocoladefabriken Lindt & Spruengli PS N	CHF	100	-	100	-	-	0.00
Compagnie Financiere Richemont N	CHF	18'600	1'600	5'200	15'000	1'524'750.00	4.40
Geberit N	CHF	1'750	250	400	1'600	734'080.00	2.12
Georg Fischer N	CHF	-	750	750	-	-	0.00
Givaudan N	CHF	335	355	400	290	973'530.00	2.81
Julius Bär Group N	CHF	-	17'000	17'000	-	-	0.00
Kühne + Nagel N	CHF	3'800	5'000	5'500	3'300	745'800.00	2.15
LafargeHolcim N	CHF	27'400	3'500	8'900	22'000	898'700.00	2.59
Logitech International N	CHF	14'000	5'000	5'000	14'000	698'180.00	2.01
Lonza Group N	CHF	2'850	150	600	2'400	1'221'600.00	3.52
Nestlé N	CHF	84'500	1'500	20'000	66'000	7'355'040.00	21.21
Novartis N	CHF	76'200	25'000	57'200	44'000	3'557'400.00	10.26
Partners Group Holding N	CHF	1'000	130	230	900	774'180.00	2.23
Roche Holding GS N	CHF	21'700	1'500	5'700	17'500	5'574'625.00	16.07
SIG Combibloc Group N	CHF	-	47'000	47'000	-	-	0.00
Sika N	CHF	5'400	700	1'100	5'000	1'100'000.00	3.17
SKAN Group N	CHF	12'000	7'300	6'000	13'300	688'940.00	1.99
Swiss Life Holding N	CHF	2'000	3'400	5'400	-	-	0.00
Swiss Reinsurance Company N	CHF	-	13'000	13'000	-	-	0.00
Tecan Group N	CHF	2'000	1'300	3'300	-	-	0.00
Temenos N	CHF	-	10'400	10'400	-	-	0.00
UBS Group N	CHF	130'000	10'000	44'000	96'000	1'477'440.00	4.26
VAT Group N	CHF	2'400	1'300	600	3'100	705'560.00	2.03
Zürich Insurance Group N	CHF	5'600	150	1'550	4'200	1'743'840.00	5.03
Total - Schweiz						33'485'585.00	96.54
Total - Aktien, die an einer Börse gehandelt werden						33'485'585.00	96.54
Total - Aktien						33'485'585.00	96.54

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Titel	Kauf	Verkauf	Bestand 30.06.2022	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
Total - Effekten, die an einer Börse gehandelt werden				33'485'585.00	96.54
Total - Effekten				33'485'585.00	96.54
Bankguthaben auf Sicht				55'844.22	0.16
Bankguthaben auf Zeit				0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte				1'142'624.95	3.29
Gesamtfondsvermögen				34'684'054.17	100.00
Aufgenommene Kredite				0.00	0.00
Andere Verbindlichkeiten				-190'591.24	-0.55
Nettofondsvermögen				34'493'462.93	99.45

DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art « Übrige Fonds für traditionelle Anlagen »

Inventar des Fondsvermögens

per 30.06.2022

Bewertungskategorien KKV-FINMA Art. 84 Absatz 2

Titel	Marktwert in CHF	in % des Gesamtfonds- vermögens
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG).	33'485'585.00	96.54
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern.	-	-
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	-	-

Weitere Informationen

Während der Berichtsperiode wurden keine Effekten ausgeliehen.
Per Bilanzstichtag wurden keine Effekten in Pension gegeben.
Per Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.
Per Bilanzstichtag bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.
Per Bilanzstichtag bestehen keine offenen Positionen in Derivatgeschäften.
Für die Risikomessung von Derivaten kommt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

Weitere Informationen

I. Erläuterungen

1) Total Expense Ratio (TER)

Die TER bezeichnet die Summe aller periodisch erhobenen Kosten und Kommissionen, die dem Fondsvermögen belastet werden. Sie wird rückwirkend als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Fondsvermögen angegeben und gemäss der Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der AMAS in ihrer aktuell gültigen Fassung berechnet.

Bei neu aufgelegten Fonds bzw. Anteilsklassen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten wird für die erstmalige Berechnung und Publikation der TER, abweichend zur AMAS Richtlinie, nicht das Mittel der Monatsend-Werte, sondern das Mittel der täglichen Nettovermögen der Berichtsperiode für die Berechnung des durchschnittlichen Nettovermögens verwendet.

Die Berechnung der synthetischen TER erfolgt ebenfalls gemäss der Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der AMAS in ihrer aktuell gültigen Fassung.

2) Fondsp performance

Die Fondsp performance ist nach Abzug von Gebühren und Aufwendungen (TER) angegeben.

Den Angaben zur Fondsp performance liegen publizierte Nettoinventarwerte zugrunde, die wiederum auf den Schlusskursen am jeweiligen Monatsende basieren.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Die Berechnung der Performance erfolgte gemäss der Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen der AMAS in ihrer aktuell gültigen Fassung.

3) Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

Die Investitionen in andere kollektive Kapitalanlagen können gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) je nach Kategorie verschiedene Erträge auslösen (kollektive Kapitalanlage mit Ausschüttung, mit Wiederanlage). Aus diesem Grunde kann die Gratzuteilung von zusätzlichen Anteilen oder die Erhöhung des Anteilwertes auf Grund einer Wiederanlage (Thesaurierung) bei inländischen kollektiven Kapitalanlagen wie *Funds of Funds* ganz oder teilweise zu einem steuerbaren Ertrag führen.

4) Informationen bezüglich der AMAS-Richtlinie zu den Verhaltensregeln

Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss der Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland in ihrer aktuell gültigen Fassung zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus in Bezug auf die im Bericht genannten bzw. im Fondsprospekt genannten Anteilsklassen Retrozessionen bezahlen.

Die Fondsleitung und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen.

5) Verbuchungsregeln bei negativem Nettoerlös

Die Verbuchungsregeln bei negativem Nettoerlös richten sich nach Ziff. 2.8.3 des Kreisschreibens Nr. 24 (Anhang VII zum Kreisschreiben Nr. 24 vom 20. November 2017 und Anhang VI zum Kreisschreiben Nr. 25 vom 23. Februar 2018).

6) Inventar des Fondsvermögen

Die Käufe und Verkäufe umfassen auch Corporate Actions.

7) Abweichungen in den Totalisierungen

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

II. Verkaufsrestriktionen

Der Vertrieb von Anteilen ist auf Anleger mit Domizil in der Schweiz beschränkt.

Anteile dieses Fonds/dieser Teilvermögen dürfen innerhalb der USA weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden. Anteile dieses Fonds bzw. der jeweiligen Teilvermögen sind weder gemäss dem US Securities Act 1933 noch dem US Investment Company Act 1940 in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie können den US-Personen weder direkt noch indirekt zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

US-Personen sind Personen, die durch US-amerikanische Gesetzgebungs- oder Regulierungsgesetze (hauptsächlich den US Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung) als "US-Personen" definiert sind.

III. Grundsätze für die Bewertung sowie für die Berechnung des Nettoinventarwertes

- 1) Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Schweizer Franken berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- 2) An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- 3) Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
- 4) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
- 5) Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

Weitere Informationen

- 6) Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.
- 7) Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

IV. Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

1) Pflichtpublikationen und Änderungen des Fondsvertrags

1. Am 10. Februar 2022 wurden die Anleger mittels Publikation über die folgende Fondsvertragsänderung informiert:

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“), die Fondsverträge des DWS (CH) I, DWS (CH) II und DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds insbesondere im Hinblick auf die nachfolgend in Teil II aufgeführten Umstellungen zu ändern.

Im ersten Teil dieser Veröffentlichung werden hauptsächlich die im Hinblick auf die Umstellungen geplanten Änderungen der Fondsverträge und im zweiten Teil das Verfahren der geplanten Umstellungen erläutert.

TEIL I: ÄNDERUNGEN DER FONDSVERTRÄGE

1. DWS (CH) I

1.1 § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

1.1.1 Der DWS (CH) I wird von einem vertraglichen Umbrella-Fonds der Art «Effektenfonds» in einen vertraglichen Umbrella-Fonds der Art «übrige Fonds für traditionelle Anlagen» umgewandelt. Entsprechend lautet der erste Absatz in § 1 Ziff. 1 neu wie folgt: «Unter der Bezeichnung DWS (CH) I besteht ein vertraglicher Umbrella-Fonds der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (der "Umbrella-Fonds") im Sinne von Art. 25 ff. i. V. m. Art. 68 ff. i.V.m. Art. 92 f. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG), der in die folgenden Teilvermögen unterteilt ist:»

1.1.2 Die Bezeichnung des nachstehenden Teilvermögens wird in § 1 Ziff. 1 sowie im gesamten Fondsvertrag wie folgt geändert:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity	DWS (CH) Qi Global Climate Action

1.2 § 3 Die Fondsleitung

1.2.1 § 3 Ziff. 4 wird wie folgt ergänzt:

«Die Fondsleitung kann mit Zustimmung der Depotbank eine Änderung dieses Fondsvertrages bei der FINMA zur Genehmigung einreichen (siehe § 26) **sowie mit Genehmigung der FINMA weitere Teilvermögen eröffnen.**»

1.2.2 § 3 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

«Die Fondsleitung kann einzelne Teilvermögen mit anderen Teilvermögen **oder mit anderen Anlagefonds** gemäss den Bestimmungen von § 24 vereinigen oder **die einzelnen Teilvermögen** gemäss den Bestimmungen von § 25 auflösen.»

1.3 § 5 Die Anleger

1.3.1 § 5 Ziff. 2 wird dahingehend ergänzt, dass anstelle der Einzahlung in bar auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 6 vorgenommen werden kann. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, sondern kann in freiem Ermessen auf einen solchen Antrag eintreten.

1.3.2 In § 5 Ziff. 3 wird die folgende Formulierung ersatzlos gestrichen:

«Die Mindestanlage und weitere Anlegerqualifikationen der jeweiligen Anteilsklasse sind aus dem Prospekt sowie der Tabelle 1 am Ende des Prospekts ersichtlich.»

1.3.3 Aufgrund der neu vorgesehenen Möglichkeit von Sacheinlagen und -auslagen (siehe nachstehende Ziff. 1.9) werden § 5 Ziff. 4 (neu: Ziff. 5) und § 5 Ziff. 5 (neu: Ziff. 6) entsprechend ergänzt und lauten neu wie folgt:

«Die Anleger erhalten bei der Fondsleitung jederzeit Auskunft über die Grundlagen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil. Machen die Anleger ein Interesse an näheren Angaben über einzelne Geschäfte der Fondsleitung wie die Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten oder über das Risikomanagement **oder über Sacheinlagen oder Sachauslagen** geltend, so erteilt ihnen die Fondsleitung auch darüber jederzeit Auskunft. Die Anleger können beim Gericht am Sitz der Fondsleitung verlangen, dass die Prüfungsgesellschaft oder eine andere sachverständige Person den abklärungsbedürftigen Sachverhalt untersucht und ihnen darüber Bericht erstattet.» (§ 5 Ziff. 4 (neu: Ziff. 5))

«Die Anleger können den Fondsvertrag jederzeit kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am Teilvermögen in bar verlangen. **Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von §17 Ziff. 6 vorgenommen werden.**» (§ 5 Ziff. 5 (neu: Ziff. 6))

Weitere Informationen

1.3.4 § 5 Ziff. 6 (neu: Ziff. 7) wird wie folgt ergänzt:
«Die Anleger sind verpflichtet, der Fondsleitung, der Depotbank und ihren Beauftragten gegenüber auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen oder fondsvertraglichen Voraussetzungen für die Beteiligung an einem Teilvermögen **oder einer Anteilsklasse** erfüllen bzw. nach wie vor erfüllen. Überdies sind sie verpflichtet, die Fondsleitung, die Depotbank und deren Beauftragte umgehend zu informieren, sobald sie diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.»

1.3.5 In § 5 Ziff. 7 (neu: Ziff. 8) wird in Bst. b die Formulierung «oder an einer Anteilsklasse» gestrichen.

1.4 § 6 Anteile und Anteilsklassen

1.4.1 Für das Teilvermögen DWS (CH) Qi Global Climate Action (bis anhin: DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity) sind derzeit lediglich die Anteilsklassen «FD» und «LD» aktiv. Alle inaktiven Anteilsklassen für dieses Teilvermögen werden gelöscht.

Neu können für dieses Teilvermögen in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages Anteilsklassen mit den folgenden Bezeichnungen eröffnet werden: «ED» (neue Anteilsklasse), «FD», «ID» (neue Anteilsklasse), «ID100» (neue Anteilsklasse), «KD» (neue Anteilsklasse), «LC» (neue Anteilsklasse) und «LD». Detaillierte Angaben zu den Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten der einzelnen Anteilsklassen sowie die entstehenden Kommissionen und Vergütungen werden in der Tabelle am Ende des Prospekts aufgeführt.

Die ED-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «ED» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 100'000 CHF gezeichnet haben.

Die FD-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «FD» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 2 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 10 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID100-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID100» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 100 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die KD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «KD» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 1 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die LC-Klasse ist thesaurierend. Die Klasse «LC» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

Die LD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «LD» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

1.4.2 In § 6 Ziff. 5 wird die nachstehende Formulierung ersatzlos gestrichen:
«Sofern früher Anteilscheine ausgegeben wurden, sind diese spätestens mit dem Rücknahmeantrag zurückzugeben.»

1.5 § 8 Anlagepolitik

1.5.1 Anpassungen der allgemeinen Definitionen in der allgemeinen Anlagepolitik in Ziff. 1 von § 8:

- Im ersten Satz von § 8 Ziff. 1 wird präzisiert, dass die Fondsleitung im Rahmen der spezifischen Anlagepolitik jedes Teilvermögens deren Vermögen in die nachfolgenden Anlagen investieren kann.
- § 8 Ziff. 1 Bst. b wird dahingehend ergänzt, dass strukturierte Produkte neu als Basiswert von Derivaten zulässig sind.
- § 8 Ziff. 1 Bst. d wird dahingehend ergänzt, dass für Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten müssen wie für Effektenfonds oder neu wie für übrige Fonds für traditionelle Anlagen oder übrige Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko.

1.5.2 Das Anlageziel des Teilvermögens DWS (CH) Qi Global Climate Action (bis anhin: DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity) wird in § 8 Ziff. 3 (neu: Ziff. 2) wie folgt ergänzt:

«Das Anlageziel des Teilvermögens besteht in der Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen. Dabei orientiert sich der Vermögensverwalter an den langfristigen Erderwärmungszielen des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Dazu bindet der Vermögensverwalter neben Risiko- und Ertragsüberlegungen als wesentliches Element auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung («ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Durch Anwendung der in Ziff. [1.2.7] des Prospekts beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» (namentlich aufgrund des **Klimarisikoprofils, Umsatzes in kontroversen Sektoren, von Normverstössen und einer ESG-Qualitätsbewertung mit Peer-Group-Vergleich**) sowie «Stimmrechtsausübung» setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 10% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, dies insbesondere wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung einzelner Anlagen oder fehlender Möglichkeit des Einbezugs von ESG-Faktoren bei gewissen Anlageklassen. Die Titelauswahl basiert auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz, der von der Quantitative Investments (Qi)-Gruppe der DWS verwaltet wird. Bei der Festlegung des Anlageuniversums des Teilvermögens werden in einem ersten Schritt die in Ziff. [1.2.7] des Prospekts beschriebenen Ausschlüsse vorgenommen. In einem zweiten Schritt wird ein Aktienportfolio definiert, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquider Aktien, die weltweit an Börsen kotiert sind) eine um 50% geringere Kohlenstoffintensität (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) aufweist. Dazu beachtet der Vermögensverwalter die im Prospekt festgelegten Obergrenzen hinsichtlich der auf Einzeltitelebene gemäss seiner ESG-Datenbank bestimmten Kohlenstoffintensität. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Weitere Informationen

1.5.3 In der Anlagepolitik des Teilvermögens DWS (CH) Qi Global Climate Action (bis anhin: DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity) werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Die Quote in § 8 Ziff. 3 (neu: Ziff. 2) Bst. a wird von bisher 50% auf neu 51% festgelegt wird. Entsprechend wird in § 8 Ziff. 3 (neu: Ziff. 2) Bst. b die bisherige Quote von 50% auf neu 49% reduziert.
- In § 8 Ziff. 3 (neu: Ziff. 2) Bst. c werden zwei neue Anlagebeschränkungen eingefügt. Zum einen werden kollektive Kapitalanlagen insgesamt auf höchstens 10% beschränkt (neu: § 8 Ziff. 2 Bst. ca). Zum anderen müssen mindestens 51% der Beteiligungswertpapiere und -wertrechte nach Bst. aa zum amtlichen Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sein und es darf sich nicht um Anteile an Investmentfonds oder Real Estate Investment Trust (REITs) handeln. (neu: § 8 Ziff. 2 Bst. cc)

1.6 § 12 Derivate

Aufgrund der erfolgten Liquidation des Teilvermögens DWS (CH) I – Bond Fonds wird § 12B (Commitment Ansatz II) ersatzlos gestrichen.

1.7 § 15 Risikoverteilung

In § 15 Ziff. 1 wird präzisiert, dass die Risikoverteilungsvorschriften für jedes Teilvermögen gelten.

1.8 § 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

1.8.1 § 16 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.»

1.8.2 § 16 Ziff. 6 wird dahingehend angepasst, dass der Nettoinventarwert neu auf 1/1000 (bis anhin: 1/100) der Rechnungseinheit gerundet wird.

1.8.3 § 16 Ziff. 7 Bst. b wird wie folgt ergänzt:

«auf den Stichtag von Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen, sofern (i) solche Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen beziehungsweise Thesaurierungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten der Ausschüttung beziehungsweise der Thesaurierung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen»

1.9 § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Es wird neu die Möglichkeit von Sacheinlagen und -auslagen vorgesehen. Entsprechend wird in § 19 eine neue Ziff. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Jeder Anleger kann beantragen, dass er im Falle einer Zeichnung anstelle einer Einzahlung in bar Anlagen an das Teilvermögen leistet („Sacheinlage“ oder „contribution in kind“ genannt) bzw. dass ihm im Falle einer Kündigung anstelle einer Auszahlung in bar Anlagen übertragen werden („Sachauslage“ oder „redemption in kind“). Der Antrag ist zusammen mit der Zeichnung bzw. mit der Kündigung zu stellen. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, Sachein- und Sachauslagen zuzulassen. Die Fondsleitung entscheidet allein über Sacheinlagen oder Sachauslagen und stimmt solchen Geschäften nur zu, sofern die Ausführung der Transaktionen vollumfänglich im Einklang mit der Anlagepolitik des entsprechenden Teilvermögens steht und die Interessen der übrigen Anleger dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die im Zusammenhang mit einer Sacheinlage oder Sachauslage anfallenden Kosten dürfen nicht dem Fondsvermögen belastet werden. Die Fondsleitung erstellt bei Sacheinlagen oder Sachauslagen einen Bericht, der Angaben zu den einzelnen übertragenen Anlagen, dem Kurswert dieser Anlagen am Stichtag der Übertragung, die Anzahl der als Gegenleistung ausgegebenen oder zurückgenommenen Anteile und einen allfälligen Spitzenausgleich in bar enthält. Die Depotbank prüft bei jeder Sacheinlage oder Sachauslage die Einhaltung der Treuepflicht durch die Fondsleitung sowie die Bewertung der übertragenen Anlagen und der ausgegebenen bzw. zurückgenommenen Anteile, bezogen auf den massgeblichen Stichtag. Die Depotbank meldet Vorbehalte oder Beanstandungen unverzüglich der Prüfgesellschaft. Sacheinlage- und Sachauslagentransaktionen sind im Jahresbericht zu nennen.»

1.10 § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

1.10.1 § 19 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb der Teilvermögen und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen eine Pauschalkommission auf den Nettoinventarwert des Teilvermögens in Rechnung, deren jährliche maximal Höhe sich für einzelne Teilvermögen und Anteilklassen unterscheiden kann und die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem entsprechenden Teilvermögen belastet und jeweils am Monatsende ausbezahlt wird (pauschale Verwaltungskommission). Die maximale Verwaltungskommission beträgt:

DWS (CH) Qi Global Climate Action	
FD-Klasse	0.35%
ID-Klasse	0.25%
LC-Klasse	1.50%
LD-Klasse	1.50%

Der effektiv angewandte Satz der pauschalen Verwaltungskommission je Teilvermögen und Anteilklasse ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.»

1.10.2 Die bisherige Ziff. 3 wird ohne materielle Änderungen verschoben und wird neu unter Ziff. 2 aufgeführt.

1.10.3 Die bisherige Ziff. 2, wonach die Fondsleitung eine erfolgsbezogene Vergütung beziehen kann, wird neu unter Ziff. 3 aufgeführt. Diese Bestimmung betreffend den Bezug einer erfolgsbezogenen Vergütung wird angepasst und lautet neu wie folgt: «Neben der Verwaltungskommission kann die Fondsleitung für einzelne in der Tabelle 1 am Ende des Prospekts genannten Teilvermögen eine erfolgsabhängige Kommission („Performance Fee“) vorsehen.

Weitere Informationen

a) Sie beträgt höchstens 15% (Maximalkommission) und wird, sofern die Voraussetzungen von Bst. b unten erfüllt sind, auf der Grundlage der Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung des Nettoinventarwerts pro Anteil und der prozentualen Entwicklung des im Prospekt genannten Referenzindexes auf dem Inventarwert des jeweiligen Nettofondsvermögens berechnet. Der jeweils gültige Kommissionsatz ist im Prospekt genannt.

b) Die Performance Fee ist nur geschuldet, wenn die vorerwähnte Differenz zugunsten des Nettoinventarwerts bzw. des Anlegers ausfällt und wenn die seit der Lancierung des Fonds kumulierten Differenzen einen neuen Höchstwert ("der Höchstwert") erreichen.

c) Die Performance Fee wird, falls und solange Anteile verschiedener Klassen ausgegeben sind und sofern deren Anteile unterschiedliche Inventarwerte oder Verwaltungskommissionssätze aufweisen, jeweils je Anteilsklasse gesondert berechnet.

d) Die Performance Fee wird täglich ermittelt und, falls die Voraussetzungen von Bst. b oben erfüllt sind, täglich abgegrenzt und belastet. Dabei wird die Differenz zwischen dem kumulierten alten Höchstwert (vor der Entnahme der erfolgsbezogenen Kommission) und dem neuen Höchstwert zugrunde gelegt.

e) Allfällige Bruttoausschüttungen und Änderungen der Berechnungsgrundlage zufolge Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen werden adjustiert.»

1.10.4 In Bezug auf die Bezahlung von Retrozessionen und Rabatten wird in § 19 Ziff. 7 die Formulierung «die vertraglich vereinbart sind» gestrichen. § 19 Ziff. 7 lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss den Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen und Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem jeweiligen Teilvermögen belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren, bezahlen.»

1.10.5 In einer neuen Ziff. 8 wird neu festgehalten, dass die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten höchstens 5% p.a. betragen darf. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird, unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten je Teilvermögen anzugeben.

1.11 § 23 Publikationen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen

§ 23 Ziff. 1 wird wie folgt ergänzt:

«Publikationsorgan des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen ist das im Prospekt genannte Printmedium oder elektronische Medium. Der Wechsel des Publikationsorgans ist im Publikationsorgan anzuzeigen.»

1.12 § 24 Vereinigung

1.12.1 § 24 Ziff. 2 Bst. e wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«weder den Teilvermögen bzw. Anlagefonds noch den Anlegern daraus Kosten erwachsen. Vorbehalten bleibt die Bestimmung gemäss § 19 Ziff. 2 Bst. j [Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung von Fonds oder allfälliger Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Fonds und seiner Anlegerinnen und Anleger].»

1.12.2 § 24 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

«Die Fondsleitung publiziert die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages nach § 23 Ziff. 2 sowie die beabsichtigte Vereinigung und deren Zeitpunkt zusammen mit dem Vereinigungsplan mindestens zwei Monate vor dem von ihr festgelegten Stichtag im Publikationsorgan der beteiligten Teilvermögen bzw. Anlagefonds. Dabei weist sie die Anleger darauf hin, dass diese bei der FINMA innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder die Rückzahlung ihrer Anteile in bar verlangen **bzw. den Antrag auf Sachauslage gemäss § 17 Ziff. 6 stellen können.**»

1.13 § 26 Änderung des Fondsvertrags

§ 26 wird wie folgt ergänzt:

«Soll der vorliegende Fondsvertrag geändert werden, oder besteht die Absicht, **Anteilsklassen zu vereinigen oder** die Fondsleitung oder die Depotbank zu wechseln, so hat der Anleger die Möglichkeit, bei der FINMA innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen zu erheben. In der Publikation informiert die Fondsleitung die Anleger darüber, auf welche Fondsvertragsänderungen sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA erstrecken. Bei einer Änderung des Fondsvertrages können die Anleger überdies unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen. Vorbehalten bleiben die Fälle gemäss § 23 Ziff. 2, welche mit Zustimmung der FINMA von der Publikationspflicht ausgenommen sind.»

1.14 Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

2. DWS (CH) II

2.1 § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

2.1.1 Infolge Anpassung der Struktur des Fondsvertrags (insbesondere wird der Besondere Teil im Fondsvertrag abgeschafft) wird in § 1 Ziff. 1 die nachstehende Formulierung ersatzlos gestrichen: «Für jedes Teilvermögen werden als Anhang zu diesem Fondsvertrag ergänzende Bestimmungen in einem Besonderen Teil festgelegt. Der Allgemeine Teil und die ergänzenden Bestimmungen des Besonderen Teils bilden insgesamt den Fondsvertrag dieses Umbrella-Fonds.»

2.1.2 Die Bezeichnung des Umbrella-Fonds wird in § 1 Ziff. 1 sowie im gesamten Fondsvertrag wie folgt geändert:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
DWS (CH) II	DWS (CH)

2.1.3 Die Bezeichnung der nachstehenden Teilvermögen wird in § 1 Ziff. 1 sowie im gesamten Fondsvertrag wie folgt geändert:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung
DWS (CH) II Swiss Equity High Conviction	DWS (CH) Swiss Equity High Conviction
DWS (CH) II Small and Mid Caps Switzerland	DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland

2.1.4 In Bezug auf das Teilvermögen DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland (bis anhin: DWS (CH) II Small and Mid Caps Switzerland) hat die Fondsleitung die Anlageentscheide neu an die DWS Investment GmbH in Frankfurt am Main (bis anhin: DWS CH AG in Zürich) delegiert. § 1 Ziff. 4 wird entsprechend angepasst.

2.2 § 3 Die Fondsleitung

§ 3 Ziff. 3 wird um die nachstehende Formulierung ergänzt:

«Die Anlageentscheide dürfen weder an die Depotbank noch an andere Unternehmen delegiert werden, deren Interessen mit denen der Fondsleitung oder der Anleger kollidieren können.»

2.3 § 4 Die Depotbank

In § 4 Ziff. 8 wird der Begriff «des Kollektivanlagevertrages» mit «ihrer Aufgaben» ersetzt. § 4 Ziff. 8 lautet entsprechend neu wie folgt:

«Die Depotbank hat Anspruch auf die in den §§ 18 und 19 vorgesehenen Vergütungen, auf Befreiung von den Verbindlichkeiten, die sie in richtiger Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen ist, und auf Ersatz der Aufwendungen, die sie zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gemacht hat.»

Weitere Informationen

2.4 § 5 Die Anleger

2.4.1 Der Kreis der Anleger ist neu nicht beschränkt (bis anhin: beschränkt auf qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG i.V.m. Art. 6 KKV). § 5 Ziff. 1 wird entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt. Für einzelne Klassen sind Beschränkungen gemäss § 6 Ziff. 4 möglich.

Die Fondsleitung und die Depotbank stellen sicher, dass die Anleger die Vorgaben in Bezug auf den Anlegerkreis erfüllen.»

2.4.2 § 5 Ziff. 2 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Anleger erwerben mit Vertragsabschluss und der Einzahlung in bar eine Forderung gegen die Fondsleitung auf Beteiligung am Vermögen und am Ertrag eines Teilvermögens des Umbrella-Fonds. Anstelle der Einzahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 6 vorgenommen werden. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, sondern kann in freiem Ermessen auf einen solchen Antrag eintreten. Die Forderung der Anleger ist in Anteilen begründet.»

2.4.3 Die bisherige Ziff. 4, wonach die Mindestanlage und weitere Anlegerqualifikationen der jeweiligen Anteilsklassen aus dem Prospekt bzw. aus dem Besonderen Teil des Fondsvertrages ersichtlich ist, wird ersatzlos gestrichen.

2.4.4 § 5 Ziff. 7 (neu: Ziff. 6) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Anleger können den Fondsvertrag jederzeit kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am Teilvermögen in bar verlangen. Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 6 vorgenommen werden.»

2.4.5 § 5 Ziff. 8 (neu: Ziff. 7) wird wie folgt ergänzt:

«Die Anleger sind verpflichtet, der Fondsleitung, der Depotbank und ihren Beauftragten gegenüber auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen oder fondsvertraglichen Voraussetzungen für die Beteiligung an einem Teilvermögen **oder einer Anteilsklasse** erfüllen bzw. nach wie vor erfüllen. Überdies sind sie verpflichtet, die Fondsleitung, die Depotbank und deren Beauftragte umgehend zu informieren, sobald sie diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.»

2.4.6 § 5 Ziff. 9 Bst. b (neu: Ziff. 8 Bst. b) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«der Anleger die gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Teilvermögen nicht mehr erfüllt.»

2.5 § 6 Anteile und Anteilsklassen

2.5.1 Die Anteilsklassen werden wie bis anhin nicht weiter im besonderen Teil, sondern neu in § 6 Ziff. 4 aufgeführt.

Für das Teilvermögen DWS (CH) Swiss Equity High Conviction (bis anhin: DWS (CH) II Swiss Equity High Conviction) sind derzeit lediglich die Anteilsklassen «FD» und «LD» und für das Teilvermögen DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland (bis anhin: DWS (CH) II Small and Mid Caps Switzerland) lediglich die Anteilsklassen «FD», «ID» und «LD» aktiv. Die Anteilsklassen «FD» und «ID» werden wie folgt umbenannt:

Bisherige Bezeichnung der Anteilsklasse	Neue Bezeichnung der Anteilsklasse
«FD»	«ED»
«ID»	«KD»

Ausserdem werden die Teilnahmevoraussetzungen für die aktive Anteilsklasse «ED» (bis anhin: «FD») wie nachfolgend beschrieben angepasst und alle inaktiven Anteilklassen für diese beiden Teilvermögen werden gelöscht.

Neu können für diese Teilvermögen in Übereinstimmung mit § 6 Ziff.

4 des Fondsvertrages Anteilsklassen mit den folgenden Bezeichnungen eröffnet werden: «ED», «FD» (neue Anteilsklasse), «ID» (neue Anteilsklasse), «ID100» (neue Anteilsklasse), «KD», «LC» (neue Anteilsklasse) und «LD». Detaillierte Angaben zu den Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten der einzelnen Anteilsklassen sowie die entstehenden Kommissionen und Vergütungen werden in der Tabelle am Ende des Prospekts aufgeführt.

Die ED-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «ED» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 100'000 CHF gezeichnet haben.

Die FD-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «FD» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 2 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 10 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID100-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID100» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 100 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die KD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «KD» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 1 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die LC-Klasse ist thesaurierend. Die Klasse «LC» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

Die LD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «LD» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

2.5.2 § 6 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

«Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines **auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden** Anteilscheines zu verlangen.»

2.6 § 8 Anlagepolitik

2.6.1 Die bisherige Ziff. 1, wonach die Anlagepolitik jedes Teilvermögens im Besonderen Teil des Fondsvertrages genannt ist, wird ersatzlos gestrichen.

2.6.2 Anpassungen der allgemeinen Definitionen in der allgemeinen Anlagepolitik in Ziff. 2 (neu: Ziff. 1) von § 8:

- In § 8 Ziff. 2 (neu: Ziff. 1) Bst. a wird der erste Absatz wie folgt ergänzt:
- «Effekten, das heisst massenweise ausgegebene Wertpapiere und nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, und die ein **Beteiligungs- oder Forderungsrecht** oder das Recht verkörpern, solche Wertpapiere und Wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants»

Weitere Informationen

- § 8 Ziff. 2 (neu: Ziff. 1) Bst. b wird dahingehend ergänzt, dass strukturierte Produkte neu als Basiswert von Derivaten zulässig sind.
- § 8 Ziff. 2 (neu: Ziff. 1) Bst. d wird dahingehend ergänzt, dass für Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten müssen wie für Effektenfonds oder übrige Fonds für traditionelle Anlagen oder neu wie für übrige Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko.

2.6.3 In der neuen Ziff. 2 werden neu das Anlageziel sowie die Anlagepolitik des Teilvermögen DWS (CH) Swiss Equity High Conviction (bis anhin: DWS (CH) II Swiss Equity High Conviction) aufgeführt, die wie folgt lauten:

«Das Anlageziel des DWS (CH) Swiss Equity High Conviction besteht hauptsächlich darin, mittel- bis langfristig einen Wertzuwachs in Schweizer Franken zu erzielen, welcher nach Abzug der Kosten über der Wertentwicklung eines repräsentativen, im Prospekt genannten Schweizer Aktienindex (der "Index") liegt.

a) Die Fondsleitung investiert das Vermögen zu mindestens zwei Drittel (2/3) des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben und die im Index enthalten sind;

ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds" und "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" wie auch in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen ausländischen Rechts unter einer der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht, welche aufgrund ihrer Anlagepolitik und ihrer Anlagebeschränkungen einem "Effektenfonds" oder einem "übrigen Fonds für traditionelle Anlagen" entsprechen, und die gemäss ihren Dokumenten eine Bindung an den Index oder einen Teilindex des Indexes aufweisen und nicht mit Hebelwirkung ausgestattet sind;

ac) Derivate (einschliesslich Warrants, namentlich aber Optionen und Futures), denen direkt oder indirekt Anlagen gemäss Bst. aa oder ab oben zugrunde liegen, einschliesslich Volatilitätszertifikate;

ad) auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte ohne Hebelwirkung wie namentlich Zertifikate, Indexzertifikate und Indexbaskets, denen direkt oder indirekt Anlagen gemäss Bst. aa oben zugrunde liegen;

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Bst. ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Anlagen gemäss Bst. aa vorstehend investiert sind.

Geldnahe Mittel zur Deckung von Derivatpositionen gemäss § 12 werden bei der Ermittlung der massgeblichen zwei Drittel angerechnet.

b) Das Teilvermögen investiert mindestens 51% des Bruttofondsvermögens fortlaufend in Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentfonds oder Real Estate Investment Trust (REITs) handelt.

c) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. d, höchstens ein Drittel (1/3) des Teilvermögens investieren in:

ca) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich Sitz und Indexzugehörigkeit den in Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen;

cb) Auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit;

cc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten

cd) Derivate (einschliesslich Warrants, namentlich aber Optionen und Futures) auf die oben erwähnten Anlagen;

d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Teilvermögen beziehen, einzuhalten:

da) Andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;

db) Beteiligungswertpapiere und rechte, welche nicht im Index enthalten sind, insgesamt höchstens 10%;

dc) Keine Anlagen in Dachfonds (Fund-of-Funds).

dd) Anlagen, die auf eine andere Währung als den Schweizer Franken lauten, finden zurzeit nicht Verwendung.

e) Der massgebliche Referenzindex ist jeweils im Prospekt genannt. Er kann Änderungen erfahren.

f) Der Fonds ist nicht indexgebunden. Der Referenzindex definiert das hauptsächlich Anlageuniversum. Der Fonds ist nicht gehalten, in alle oder die überwiegende Zahl der im Referenzindex vertretenen Titel zu investieren oder deren relative Gewichtung zu beachten.»

2.6.4 In der neuen Ziff. 3 werden neu das Anlageziel sowie die Anlagepolitik des Teilvermögen DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland (bis anhin: DWS (CH) II Small and Mid Caps Switzerland) aufgeführt, die wie folgt lauten:

«Das Anlageziel des DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland besteht hauptsächlich darin, langfristigen Wertzuwachs in Schweizer Franken durch Anlage in ein Aktienportfolio von Schweizer Emittenten, die in einem repräsentativen Schweizer Aktienindex von kleineren und mittleren Unternehmen ("Small and Mid Caps") bzw. einem Small and Mid Caps Teilindex eines repräsentativen Schweizer Aktienindex ("der Referenzindex") vertreten sind, zu erzielen. Anstelle von Direktanlagen können Anlagen in derivative Finanzinstrumente, denen direkt oder indirekt Aktien zugrunde liegen, oder indirekte Anlagen über Exchange Traded Funds treten.

a) Die Fondsleitung investiert das Vermögen zu mindestens zwei Drittel (2/3) des Teilvermögens in:

aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind oder die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz halten und eine Marktkapitalisierung aufweisen, die sich in dem durch den Referenzindex gesetzten Rahmen bewegt.

ab) Anteile bzw. Aktien von Exchange Traded Funds ("ETF"), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen, eine Bindung an den Referenzindex aufweisen und nicht mit Hebelwirkung ausgestattet sind.

ac) Derivate (einschliesslich Warrants, namentlich aber Optionen und Futures) auf die oben erwähnten Anlagen.

ad) Auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte ohne Hebelwirkung wie namentlich Zertifikate, Indexzertifikate und Indexbaskets auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in ETF gemäss Bst. ab und strukturierte Produkte gemäss Bst. ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Anlagen gemäss Bst. aa vorstehend investiert sind.

Geldnahe Mittel zur Deckung von Derivatpositionen gemäss § 12 werden bei der Ermittlung der massgeblichen zwei Drittel angerechnet.

b) Das Teilvermögen investiert mindestens 51% des Bruttofondsvermögens fortlaufend in Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentfonds oder Real Estate Investment Trust (REITs) handelt.

Weitere Informationen

c) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. d, höchstens ein Drittel (1/3) des Teilvermögens investieren in:

ca) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen jeder Grösse, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in der Schweiz ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz halten, die aber nicht im Referenzindex enthalten sind und keine Marktkapitalisierung aufweisen, die sich in dem durch den Referenzindex gesetzten Rahmen bewegt.

cb) Derivate (einschliesslich Warrants, namentlich aber Optionen und Futures), auf die oben erwähnten Anlagen.

cc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von Emittenten oder mit Garanten mit Sitz in der Schweiz, die auf den Schweizer Franken lauten. Geldmarktinstrumente sind dabei Forderungsinstrumente, deren Laufzeit oder Restlaufzeit 360 Tage nicht überschreitet sowie Geldmarktbuchforderungen. Für die Festlegung der Laufzeit wird bei Instrumenten mit variablem Zinssatz auf den Tag abgestellt, an dem deren Zinssatz angepasst wird.

d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Teilvermögen beziehen, einzuhalten:

da) Kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%

db) Anlagen, die auf eine andere Währung als den Schweizer Franken lauten, finden zurzeit nicht Verwendung.

e) Der massgebliche Referenzindex ist jeweils im Prospekt genannt. Er kann Änderungen erfahren.

f) Die Rechtsform der ETF gemäss Bst. ab oben ist irrelevant. Es kann sich namentlich um vertragsrechtliche Anlagefonds, Anlagefonds in gesellschaftsrechtlicher Form oder um Unit Trusts handeln.

g) Der Fonds ist nicht indexgebunden. Der Referenzindex definiert das hauptsächliche Anlageuniversum. Der Fonds ist nicht gehalten, in alle oder die überwiegende Zahl der im Referenzindex vertretenen Titel zu investieren oder deren relative Gewichtung zu beachten.»

2.7 § 9 Flüssige Mittel

In Bezug auf die Definition der flüssigen Mittel wird die Formulierung «sowie Forderungen aus Pensionsgeschäften» gestrichen. § 9 lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung darf für jedes Teilvermögen zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.»

2.8 § 10 Effektenleihe

§ 10 wird dahingehend angepasst, dass die Fondsleitung neu keine Effektenleihe-Geschäfte tätigt. Entsprechend werden die bisherigen § 10 Ziff. 1 bis 8 ersatzlos gestrichen.

2.9 § 12 (neu: § 13) Aufnahme und Gewährung von Krediten

2.9.1 In § 12 (neu: § 13) Ziff. 1 wird die Formulierung, wonach die Effektenleihe gemäss § 10 und das Pensionsgeschäft als «Reverse Repo» gemäss § 11 nicht als Kreditgewährung im Sinne dieses Paragraphen gelten, ersatzlos gestrichen.

2.9.2 In § 12 (neu § 13) Ziff. 1 wird die Formulierung, wonach das Pensionsgeschäft als Repo gemäss § 11 als Kreditaufnahme im Sinne dieses Paragraphen gilt, es sei denn, die erhaltenen Mittel werden im Rahmen eines Arbitrage-Geschäfts für die Übernahme von Effekten gleicher Art, Güte, Bonität und Laufzeit in Verbindung mit einem entgegengesetzten Pensionsgeschäft (Reverse Repo) verwendet, ersatzlos gestrichen.

2.10 § 14 (neu: § 12) Derivate

2.10.1 In Bezug auf die Anwendung des Commitment-Ansatz I wird in neu § 12 Ziff. 2 ergänzt, dass bei gewissen Teilvermögen die Fondsleitung bei der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten überdies die sich aus der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) ergebenden Auflagen beachtet.

2.10.2 Die bisherige Ziff. 2 von § 14, wonach bei der Risikomessung für das jeweilige Teilvermögen entweder der Commitment-Ansatz I oder der Commitment-Ansatz II zur Anwendung gelangt und die Bestimmungen dieses Paragraphen auf die einzelnen Teilvermögen anwendbar sind, wird ersatzlos gestrichen.

2.11 § 15 Risikoverteilung

2.11.1 Die Fondsleitung darf neu höchstens 20% (bis anhin: 10%) des Vermögens eines Teilvermögens in Anteile desselben Zielfonds anlegen (Ziff. 13, neu: Ziff. 8).

2.11.2 Es wird eine neue Ziff. 14 eingefügt, wonach für einzelne Teilvermögen abweichende Risikoverteilungsvorschriften gelten. Ziff. 14 lautet wie folgt:

«In Abweichung zu den vorstehend genannten Anlagebeschränkungen gelten für einzelne Teilvermögen folgende Risikoverteilungsvorschriften:

a) für das Teilvermögen DWS (CH) Swiss Equity High Conviction:

aa) Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 10% des Vermögens des Teilvermögens angelegt sind, darf 60% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von der nachstehenden Bst. ac sowie § 15 Ziff. 4.

ab) Die oben erwähnte Grenze von 20% ist auf 30% angehoben, wenn es sich um direkte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte gemäss § 8 Ziff. 2 Bst. aa handelt, deren prozentuale Gewichtung in dem im Prospekt genannten Referenzindex 14% übersteigt. Dabei darf der Anteil am Nettovermögen des Fonds die prozentuale Gewichtung der Titel im Index nicht um mehr als 50% überschreiten.

Dadurch kann eine Konzentration des Fondsvermögens auf einige wenige, im Referenzindex enthaltene Titel entstehen, was zu einem Gesamtrisiko des Fonds führen kann, das über dem Risiko des Referenzindexes liegt.

ac) Die Fondsleitung darf höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 20% des Teilvermögens.

ad) Anlagen, Guthaben und Forderungen gemäss den vorstehenden Ziff. 3 bis 5 desselben Emittenten bzw. Schuldners dürfen insgesamt 30% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12.

ae) Anlagen gemäss der vorstehenden Ziff. 3 derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 30% des Vermögens eines Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die höheren Limiten gemäss Ziff. 12.

af) § 15 Ziff. 13 findet keine Anwendung.

b) für das Teilvermögen DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland

ba) Die Fondsleitung darf einschliesslich der Derivate und strukturierten Produkte höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Effekten und Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten anlegen. Der Gesamtwert der Effekten und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei welchen mehr als 10% des Vermögens des Teilvermögens angelegt sind, darf 60% des Vermögens des Teilvermögens nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von der nachstehenden Bst. bb sowie § 15 Ziff. 4.

Weitere Informationen

bb) Die Fondsleitung darf höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 20% des Teilvermögens.

bc) § 15 Ziff. 13 findet keine Anwendung.»

2.12 § 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

2.12.1 In § 16 Ziff. 1 wird die Formulierung, wonach Ausgabe- und Rücknahmetage sowie allfällige Kündigungsfristen für jedes Teilvermögen im Besonderen Teil des Fondsvertrages geregelt sind, ersatzlos gestrichen.

2.12.2 In § 16 Ziff. 6 wird die folgende Ergänzung vorgenommen:

«Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilklasse am Verkehrswert des Vermögens des Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile. Er wird auf 1/1000 der Rechnungseinheit gerundet.»

2.12.3 § 16 Ziff. 7 Bst. b wird wie folgt ergänzt:

«auf den Stichtag von Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen, sofern (i) solche Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen nur auf einzelnen Anteilklassen (Ausschüttungsklassen beziehungsweise Thesaurierungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilklassen in Prozenten der Ausschüttung beziehungsweise der Thesaurierung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;»

2.13 § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

2.13.1 In § 17 Ziff. 1 wird präzisiert, dass Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile am Auftragstag bis zu einem bestimmten in der Tabelle 1 am Ende des Prospekts genannten Zeitpunkt entgegengenommen werden.

2.13.2 In § 17 Ziff. 2 wird ergänzt, dass der Ausgabe- als auch der Rücknahmepreise der Anteile auf dem am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil basiert.

2.13.3 In § 17 Ziff. 6 werden die Verweise auf die Teilvermögen DWS (CH) Swiss Equity High Conviction (bis anhin: DWS (CH) II Swiss Equity High Conviction) und DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland (bis anhin: DWS (CH) II Small and Mid Caps Switzerland) gestrichen.

2.14 § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

2.14.1 § 18 Ziff. 1 wird dahingehend präzisiert, dass bei der Ausgabe von Anteilen dem Anleger eine Ausgabekommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertriebssträgern im In- und Ausland von zusammen höchstens 5% des Nettoinventarwertes belastet werden kann. Der zurzeit massgebliche Höchstsatz ist aus der Tabelle 1 am Ende des Prospekts ersichtlich (bis anhin: aus dem Besonderen Teil sowie aus dem Prospekt).

2.14.2 Die nachfolgende Formulierung in § 18 Ziff. 1 wird ersatzlos gestrichen:

«Sofern von der Fondsleitung auch die Führung von Investmentkonten angeboten wird, so wird die Ausgabekommission im Rahmen eines Anlageplanes mit vorgesehener Anlagensumme nur auf die tatsächlich geleisteten Zahlungen berechnet.»

2.14.3 § 18 Ziff. 2 und Ziff. 3 werden gestrichen.

2.14.4 In einer neuen Ziff. 3 wird neu festgehalten, dass für den Wechsel innerhalb eines Teilvermögen oder von einem Teilvermögen zu einem anderen keine Umtauschkommission erhoben wird.

2.15 § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

2.15.1 § 19 Ziff. 1 wird angepasst und es wird in § 19 Ziff. 1 neu die maximale Verwaltungskommission pro Anteilklasse aufgeführt. § 19 Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

«Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb der Teilvermögen und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen eine Pauschalkommission auf den Nettoinventarwert des Teilvermögens in Rechnung, deren jährliche maximale Höhe sich für einzelne Teilvermögen und Anteilklassen unterscheiden kann und die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem entsprechenden Teilvermögen belastet und jeweils am Monatsende ausbezahlt wird (pauschale Verwaltungskommission).

Die maximale Verwaltungskommission beträgt:

DWS (CH) Swiss Equity High Conviction	1.00%
ED-Klasse	
LD-Klasse	1.75%
DWS (CH) Small and Mid Caps	0.50%
Switzerland	
ED-Klasse	0.50%
KD-Klasse	1.60%
LD-Klasse	

Der effektiv angewandte Satz der pauschalen Verwaltungskommission je Teilvermögen und Anteilklasse ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.»

2.15.2 Gemäss § 19 Ziff. 2 (neu: Ziff. 3) kann die Fondsleitung für einzelne in der Tabelle 1 am Ende des Prospekts (bis anhin: im Besonderen Teil des Fondsvertrags) genannten Teilvermögen eine erfolgsabhängige Kommission («Performance Fee») vorsehen. Die Performance Fee wird, falls und solange Anteile verschiedener Klassen ausgegeben sind und sofern deren Anteile unterschiedliche Inventarwerte oder Verwaltungskommissionssätze (bis anhin: Verwaltungs- oder Depotbankkommissionssätze) aufweisen, jeweils je Anteilklasse gesondert berechnet

2.15.3 § 19 Ziff. 4 (neu: Ziff. 5) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Zusätzlich tragen die Teilvermögen sämtliche, aus der Verwaltung des Vermögens der Teilvermögen erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Gebühren, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen). Diese Kosten werden soweit möglich direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.»

2.15.4 § 19 Ziff. 6 (neu: Ziff. 8) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten höchstens 5% p.a. betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird, unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten je Teilvermögen anzugeben.»

2.16 § 20 Rechenschaftsablage

2.16.1 Die Rechnungseinheit der Teilvermögen wird neu in § 20 Ziff. 1 und nicht wie bis anhin im Besonderen Teil des Fondsvertrags genannt. § 20 Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

«Die Rechnungseinheit der Teilvermögen lautet:
- DWS (CH) Swiss Equity High Conviction CHF
- DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland CHF»

Weitere Informationen

2.16.2 In § 20 Ziff. 3 wird die Formulierung «revidierten Jahresbericht» durch «geprüften Jahresbericht» ersetzt.

2.17 § 22 Verwendung des Erfolges

2.17.1 § 22 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Nettoertrag der ausschüttenden Anteilsklassen eines Teilvermögens wird pro Anteilklasse jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der entsprechenden Rechnungseinheit an die Anleger ausgeschüttet. Die Fondsleitung kann bei ausschüttenden Anteilsklassen zusätzlich Zwischenausschüttungen aus den Erträgen vornehmen. Bis zu 30% des Nettoertrages einer Anteilklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf eine Ausschüttung kann verzichtet und der gesamte Nettoertrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilklasse weniger als 1% des Nettoinventarwertes der kollektiven Kapitalanlage oder der Anteilklasse beträgt, und der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilklasse weniger als eine Einheit der Rechnungseinheit der kollektiven Kapitalanlagen bzw. der Anteilklasse beträgt.»

2.17.2 § 22 Ziff. 2 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklassen eines Teilvermögens wird pro Anteilklasse jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem entsprechenden Teilvermögen zur Wiederanlage hinzugefügt. Die Fondsleitung kann auch Zwischenthesaurierungen des Ertrages beschliessen. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben.»

2.18 § 23 Publikationen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen

2.18.1 In § 23 Ziff. 3 wird der Begriff «Print- oder elektronisches Medium» durch «Publikationsorgan» ersetzt.

2.18.2 Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung und/oder der Depotbank sowie der Auflösung des Anlagefonds erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung neu auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) (bis anhin: www.fundinfo.com).

2.19 § 24 Vereinigung

§ 24 Ziff. 2 Bst. e wird dahingehend ergänzt, dass die Bestimmung gemäss § 19 Ziff. 2 Bst. j vorbehalten bleibt.

2.20 Besonderer Teil A – DWS (CH) Swiss Equity High Conviction

Der besondere Teil A (§ 28A bis § 41A) wird gestrichen.

2.21 Besonderer Teil B – DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland

Der besondere Teil B (§ 28B bis § 41B) wird gestrichen.

2.22 Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

3. DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds

3.1 § 1 Bezeichnung; beschränkter Anlegerkreis, nicht anwendbare Bestimmungen des KAG, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (neu: Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter)

3.1.1 Der Anlegerkreis des DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds ist neu nicht beschränkt (bis anhin: beschränkt auf qualifizierte Anleger im Sinne von § 5 Ziff. 1 des Fondsvertrags). Entsprechend lautet § 1 Ziff. 1 neu wie folgt:

«Unter der Bezeichnung DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds besteht ein vertraglicher Anlagefonds der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (der "Fonds" oder der "Anlagefonds") im Sinne von Art. 25 ff. i.V.m. Art. 68 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).»

3.1.2 Im Zusammenhang mit der Öffnung des Anlegerkreises werden die Ziff. 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

3.1.3 Gemäss § 1 Ziff. 7 finden sich im Anhang zusätzliche Informationen u.a. über die Fondsleitung und Hauptvertriebsträgerin, die Depotbank und Zahlstellen. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

3.2 § 3 Die Fondsleitung

3.2.1 Gemäss § 3 Ziff. 2 weist die Fondsleitung Zeichnungsanträge von Anlegern, welche die Voraussetzungen von § 1 Ziff. 2 bzw. § 5 Ziff. 1 und – soweit anwendbar – 2 dieses Fondsvertrages nicht erfüllen, zurück. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

3.2.2 § 3 Ziff. 4 (neu: Ziff. 3) wird um die nachstehende Formulierung ergänzt:

«Die Anlageentscheide dürfen weder an die Depotbank noch an andere Unternehmen delegiert werden, deren Interessen mit denen der Fondsleitung oder der Anleger kollidieren können.»

3.3 § 4 Die Depotbank

Gemäss § 4 Ziff. 8 prüft die Depotbank bei Neuzeichnungen und bei der Übertragung von Anteilen des Fonds, ob der Anleger die Voraussetzungen von § 1 Ziff. 2 i.V.m. § 5 Ziff. 1 und – soweit anwendbar – 2 erfüllt, bevor sie ihn gemäss § 6 Ziff. 6 registriert. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

3.4 § 5 Die qualifizierten Anleger (neu: Die Anleger)

3.4.1 Der Kreis der Anleger ist neu nicht beschränkt (bis anhin: beschränkt auf qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3, Abs. 3bis, Abs. 3ter und 4 KAG i.V.m. Art. 6 KKV). § 5 Ziff. 1 wird entsprechend angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt. Für einzelne Klassen sind Beschränkungen gemäss § 6 Ziff. 4 möglich.

Die Fondsleitung und die Depotbank stellen sicher, dass die Anleger die Vorgaben in Bezug auf den Anlegerkreis erfüllen.»

3.4.2 Die bisherige Ziff. 2, wonach die Mindesterstzeichnung und der Mindestbestand des Anlegers pro Anteilklasse jeweils im Anhang ersichtlich sind, wird ersatzlos gestrichen.

3.4.3 § 5 Ziff. 3 (neu: Ziff. 2) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Anleger erwerben mit Vertragsabschluss und der Einzahlung in bar eine Forderung gegen die Fondsleitung auf Beteiligung am Vermögen und am Ertrag des Anlagefonds. Anstelle der Einzahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 6 vorgenommen werden. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, sondern kann in freiem Ermessen auf einen solchen Antrag eintreten. Die Forderung der Anleger ist in Anteilen begründet.»

3.4.4 § 5 Ziff. 6 (neu: Ziff. 5) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Anleger können den Fondsvertrag jederzeit kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am Anlagefonds in bar verlangen. Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 6 vorgenommen werden.»

Weitere Informationen

3.4.5 In § 5 Ziff. 8 wird der guten Ordnung halber festgehalten, dass bei den vermögenden Privatpersonen die in Art. 6 Abs. 1 KKV genannten Voraussetzungen spätestens im Zeitpunkt des Angebots oder des Vertriebs der kollektiven Kapitalanlage vorliegen müssen. Vorbehalten bleiben auch für vermögende Privatpersonen die Bestimmungen von Ziff. 8 und 9 unten. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

3.5 § 6 Anteile und Anteilsklassen

3.5.1 § 6 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung kann mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der FINMA jederzeit verschiedene Anteilsklassen schaffen, aufheben oder vereinigen. Alle Anteilsklassen berechtigen zur Beteiligung am ungeteilten Fondsvermögen, welches seinerseits nicht segmentiert ist. Diese Beteiligung kann aufgrund klassenspezifischer Kostenbelastungen oder Ausschüttungen oder aufgrund klassenspezifischer Erträge unterschiedlich ausfallen und die verschiedenen Anteilsklassen können deshalb einen unterschiedlichen Nettoinventarwert pro Anteil aufweisen. Für klassenspezifische Kostenbelastungen haftet das Vermögen des Anlagefonds als Ganzes.»

3.5.2 Die Definitionen der Anteilsklassen werden neu nicht im Anhang, sondern in § 6 Ziff. 4 aufgeführt.

Für den Anlagefonds DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds ist derzeit lediglich die Anteilsklasse «B» aktiv. Die Anteilsklasse «B» wird wie folgt umbenannt:

Bisherige Bezeichnung der Anteilsklasse	Neue Bezeichnung der Anteilsklasse
«B»	«ID100»

Ausserdem werden die Teilnahmevoraussetzungen für die aktive Anteilsklasse «ID100» (bis anhin: «B») wie nachfolgend beschrieben angepasst und alle inaktiven Anteilsklassen für den Anlagefonds werden gelöscht.

Neu können für diesen Anlagefonds in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 des Fondsvertrages Anteilsklassen mit den folgenden Bezeichnungen eröffnet werden: «ED» (neue Anteilsklasse), «FD» (neue Anteilsklasse), «ID» (neue Anteilsklasse), «ID100», «KD» (neue Anteilsklasse), «LC» (neue Anteilsklasse) und «LD» (neue Anteilsklasse). Detaillierte Angaben zu den Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten der einzelnen Anteilsklassen sowie die entstehenden Kommissionen und Vergütungen werden in der Tabelle am Ende des Prospekts aufgeführt.

Die ED-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «ED» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 100'000 CHF gezeichnet haben.

Die FD-Klasse ist ausschüttend. Anteile der Klasse «FD» können nur von Anlegern gezeichnet werden, die einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartnern abgeschlossen haben, oder von Anlegern, die eine Mindestanlage von 2 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 10 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die ID100-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «ID100» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 100 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die KD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «KD» wendet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und Abs. 3ter KAG. Die qualifizierten Anleger müssen zudem einen schriftlichen, entgeltlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit der DWS CH AG oder deren Vertriebspartner abgeschlossen haben, oder eine Mindestanlage von 1 Mio. CHF gezeichnet haben.

Die LC-Klasse ist thesaurierend. Die Klasse «LC» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

Die LD-Klasse ist ausschüttend. Die Klasse «LD» wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.

3.5.3 § 6 Ziff. 5 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Aushändigung eines auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Anteilscheines zu verlangen.»

3.5.4 Die bisherigen Ziff. 6, 7 und 8 von § 6 werden ersatzlos gestrichen.

3.5.5 § 6 Ziff. 9 (neu: Ziff. 6) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung und die Depotbank sind verpflichtet, Anleger, welche die Voraussetzungen zum Halten einer Anteilsklasse nicht mehr erfüllen, aufzufordern, ihre Anteile innert 30 Kalendertagen im Sinne von § 17 zurückzugeben, an eine Person zu übertragen, die die genannten Voraussetzungen erfüllt oder in Anteile einer anderen Klasse umzutauschen, deren Bedingungen sie erfüllen. Leistet der Anleger dieser Aufforderung nicht Folge, muss die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank entweder einen zwangsweisen Umtausch in eine andere Anteilsklasse dieses Anlagefonds oder, sofern dies nicht möglich ist, eine zwangsweise Rücknahme im Sinne von § 5 Ziff. 9 der betreffenden Anteile vornehmen.»

3.6 § 7 Einhaltung der Anlagevorschriften

3.6.1 § 7 Ziff. 1 wird verschoben und neu unter § 8 Ziff. 2 aufgeführt.

3.6.2 § 7 Ziff. 2 (neu: Ziff. 1) wird dahingehend ergänzt, dass dieser Anlagefonds die Anlagebeschränkungen sechs Monate nach Ablauf der Zeichnungsfrist (Lancierung) erfüllen muss.

3.7 § 8 Anlageziel und Anlagepolitik (neu: Anlagepolitik)

3.7.1 Anpassungen der allgemeinen Definition in der allgemeinen Anlagepolitik in Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) von § 8:

- Es wird neu festgehalten, dass die mit den Anlagen verbundenen Risiken im Prospekt offen zu legen sind.
- Die Definition der Effekten in Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) Bst. a wird angepasst und lautet neu wie folgt:
«Effekten, das heisst massenweise ausgegebene Wertpapiere und nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, und die ein Beteiligungs- oder Forderungsrecht oder das Recht verkörpern, solche Wertpapiere und Wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants; Anlagen in Effekten aus Neuemissionen sind nur zulässig, wenn deren Zulassung an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist. Sind sie ein Jahr nach dem Erwerb noch nicht an der Börse oder an einem anderen dem Publikum offen stehenden Markt zugelassen, so sind die Titel innerhalb eines Monats zu verkaufen oder in die Beschränkungsregel von Ziff. 1 Bst. g einzubeziehen.»
- Die Definition der Zielfonds in Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) Bst. d wird angepasst und lautet neu wie folgt:

Weitere Informationen

- «Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 10% begrenzen; (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds, übrige Fonds für traditionelle Anlagen oder übrige Fonds für alternative Anlagen mit besonderem Risiko; und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist.
- Die Fondsleitung darf unter Vorbehalt von § 19 Ziff. 9 Anteile an Zielfonds erwerben, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist.»
- In Bezug auf die Definition der Geldmarktinstrumente in Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) Bst. e und von Guthaben auf Sicht und auf Zeit in Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) Bst. f wird jeweils die Formulierung «die auf einen festen Geldbetrag lauten» gestrichen.
- Ziff. 3 (neu: Ziff. 1) Bst g («auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte und Zertifikate, welchen als Basiswert Anlagen gemäss Bst. a bis e zugrunde liegen») wird gestrichen.

3.7.2 Das bisher unter § 8 Ziff. 1 und 2 aufgeführte Anlageziel des DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds wird verschoben und in einer neuen Ziff. 2 von § 8 aufgeführt.

3.7.3 In der Anlagepolitik wird der Einschub «nach Abzug der flüssigen Mittel», wo vorkommend, gestrichen (§ 8 Ziff. 4, 5 und 6 (neu: Ziff. 2 Bst. a, b und c)).

3.8 § 10 Effektenleihe

§ 10 wird dahingehend angepasst, dass die Fondsleitung neu keine Effektenleihe-Geschäfte tätigt. Entsprechend werden die bisherigen § 10 Ziff. 1 bis 7 ersatzlos gestrichen.

3.9 § 11 Pensionsgeschäfte

§ 11 wird angepasst und lautet neu wie folgt:
«Die Fondsleitung tätigt keine Pensionsgeschäfte.»

3.10 § 12 Derivate

3.10.1 § 12 Ziff. 1 wird wie folgt ergänzt:
«Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem Fondsvertrag, im Prospekt und in den wesentlichen Informationen für die Anleger genannten Anlagezielen oder zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Anlagefonds führt. Zudem müssen die den Derivaten zu Grunde liegenden Basiswerte nach diesem Fondsvertrag als Anlagen zulässig sein.»

3.10.2 In § 12 Ziff. 2 wird die folgende Formulierung gestrichen:
«Eine Risikoaussetzung, die nicht durch den entsprechenden Basiswert gedeckt ist, ist durch flüssige Mittel im Sinne von § 9 zu decken.»

3.10.3 Es wird eine neue Ziff. 11 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
«Der Prospekt enthält weitere Angaben: zur Bedeutung von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie; zu den Auswirkungen der Derivatverwendung auf das Risikoprofil des Anlagefonds; zu den Gegenparteiisiken von Derivaten; zur Sicherheitenstrategie.»

3.11 § 13 Aufnahme und Gewährung von Krediten

Die Formulierung, wonach die Effektenleihe gemäss § 10 nicht als Kreditgewährung im Sinne dieses Paragraphen gilt, wird gestrichen.

3.12 § 14 Belastung des Fondsvermögens

Die Fondsleitung darf zu Lasten des Anlagefonds neu nicht mehr als 25% (bis anhin: 60%) des Nettofondsvermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

3.13 § 15 Risikoverteilung

3.13.1 § 15 Ziff. 4 wird angepasst und lautet neu wie folgt:
«Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Fondsvermögens in Guthaben auf Sicht und auf Zeit bei derselben Bank anlegen. In diese Limite sind sowohl die flüssigen Mittel gemäss § 9 als auch die Anlagen in Bankguthaben gemäss § 8 einzubeziehen.»

3.13.2 Die Fondsleitung darf neu höchstens 5% (bis anhin: 10%) des Fondsvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite neu auf 10% (bis anhin: 20%) des Fondsvermögens. (§ 15 Ziff. 5)

3.13.3 Die Fondsleitung darf neu höchstens 20% (bis anhin: 5%) des Fondsvermögens in Anteilen desselben Zielfonds anlegen. (§ 15 Ziff. 8)

3.13.4 § 15 Ziff. 9 und 10 werden ersatzlos gestrichen.

3.13.5 § 15 Ziff. 11 (neu: Ziff. 9) wird dahingehend angepasst, dass die Fondsleitung keine Beteiligungsrechte erwerben darf, die insgesamt mehr als 10% der Stimmrechte (bis anhin: des Gesellschaftskapitals) ausmachen oder die es ihr erlauben, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten auszuüben.

3.13.6 Es wird eine neue Ziff. 12 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
«Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 35% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht. Die Einzellimiten von Ziff. 3 und 5 jedoch dürfen mit der vorliegenden Limite von 35% nicht kumuliert werden.»

3.13.7 § 15 Ziff. 14 (neu: Ziff. 13) wird angepasst lautet neu wie folgt:
«Die in Ziff. 3 erwähnte Grenze von 10% ist auf 100% angehoben, wenn die Effekten oder Geldmarktinstrumente von einem OECD-Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss das entsprechende Teilvermögen Effekten oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten; höchstens 30% des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens dürfen in Effekten oder Geldmarktinstrumenten derselben Emission angelegt werden. Die vorgenannten Effekten oder Geldmarktinstrumente bleiben bei der Anwendung der Grenze von 40% nach Ziff. 3 ausser Betracht.»

Weitere Informationen

Als Emittenten bzw. Garanten im obigen Sinne sind neben den OECD-Staaten und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus OECD-Mitgliedstaaten folgende internationale Organisationen zugelassen: Europäische Union (EU), Europarat, Sozialer Entwicklungsfonds des Europarates, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB), Nordic Investment Bank (NIB), Asiatische Entwicklungsbank (ASDB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Internationaler Währungsfonds, Europäischer Stabilitätsmechanismus Fonds (ESM), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), Internationale Finanz-Corporation (IFC) und die Eurofima (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial).»

3.14 § 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

3.14.1 Der zweite Absatz von § 16 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.»

3.14.2 § 16 Ziff. 6 wird dahingehend angepasst, dass der Nettoinventarwert neu auf 1/1000 der Rechnungseinheit gerundet wird.

3.14.3 § 16 Ziff. 7 Bst. b wird wie folgt ergänzt:

«auf den Stichtag von Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen, sofern (i) solche Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen beziehungsweise Thesaurierungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen beziehungsweise Thesaurierungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung beziehungsweise der Thesaurierung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen.»

3.15 § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

3.15.1 § 17 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile werden am Auftragstag bis zu einem bestimmten in der Tabelle 1 am Ende des Prospekts genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). Der Prospekt regelt die Einzelheiten.»

3.15.2 § 17 Ziff. 2 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Bei der Ausgabe von Anteilen kann zum Nettoinventarwert eine Ausgabekommission gemäss § 18 zugeschlagen werden.»

3.15.3 § 17 Ziff. 3 wird wie folgt ergänzt:

«Die Fondsleitung kann die Ausgabe der Anteile jederzeit einstellen sowie Anträge auf Zeichnung oder Umtausch von Anteilen zurückweisen.»

3.16 § 18 Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

3.16.1 Der Höchstsatz der Ausgabekommission wird in § 18 Ziff. 1 von bis anhin 2% auf neu 5% erhöht.

3.16.2 § 18 Ziff. 2 wird dahingehend angepasst, dass neu keine Rücknahmekommission erhoben wird.

3.16.3 In einer neuen Ziff. 3 wird neu festgehalten, dass für den Wechsel innerhalb des Anlagefonds keine Umtauschkommission erhoben wird.

3.17 § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

3.17.1 § 19 Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten des Anlagefonds eine Pauschalkommission auf den Nettoinventarwert des Anlagefonds in Rechnung, deren jährliche maximal Höhe sich für einzelne Anteilsklassen unterscheiden kann und die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Monatsende ausbezahlt wird (pauschale Verwaltungskommission).

Die maximale Verwaltungskommission beträgt:

FD-Klasse	0.45%
ID-Klasse	0.40%
ID100-Klasse	0.15%
LD-Klasse	0.70%

Der effektiv angewandte Satz der pauschalen Verwaltungskommission je Anteilsklasse ist jeweils aus dem Jahres- und Halbjahresbericht ersichtlich.»

3.17.2 § 19 Ziff. 1 (neu: Ziff. 2) wird zudem wie folgt ergänzt:

«Die Fondsleitung trägt dafür sämtliche im Zusammenhang mit der Leitung, dem Asset Management und dem Vertrieb des Anlagefonds anfallenden Kosten wie:

- jährliche Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den Anlagefonds in der Schweiz und im Ausland;
- andere Gebühren der FINMA, wie z.B. Abgaben für die Gründung, Änderung, Auflösung oder Vereinigung des Anlagefonds oder allfälliger Teilvermögen;
- Druck aller juristischer Dokumente, so z.B. Fondsverträge, Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresberichte;
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger;
- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Anlagefonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen;
- Kommissionen und Kosten der Depotbank für die Verwahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben;
- Kosten der Auszahlung des Jahresertrages an die Anleger;
- Honorare der Prüfgesellschaft, so z.B. für die jährliche Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Auflösung oder Vereinigungen des Anlagefonds oder allfälliger Teilvermögen;
- Werbekosten.

Dem Fondsvermögen können zudem folgende Nebenkosten belastet werden:

- Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung von Fonds oder allfälliger Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Fonds und seiner Anlegerinnen und Anleger;
- alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden.»

3.17.3 Im Zusammenhang mit der Einführung der Möglichkeit der Erhebung einer erfolgsabhängigen Kommission wird eine neue Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Neben der Verwaltungskommission kann die Fondsleitung eine erfolgsabhängige Kommission („Performance Fee“) vorsehen.

- Sie beträgt höchstens 15% (Maximalkommission) und wird, sofern die Voraussetzungen von Bst. b unten erfüllt sind, auf der Grundlage der Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung des Nettoinventarwertes pro Anteil und der prozentualen Entwicklung des im Prospekt genannten Referenzindex auf dem Inventarwert des jeweiligen Nettofondsvermögens berechnet. Der jeweils gültige Kommissionssatz ist im Prospekt genannt.

Weitere Informationen

b) Die Performance Fee ist nur geschuldet, wenn die vorerwähnte Differenz zugunsten des Nettoinventarwerts bzw. des Anlegers ausfällt und wenn die seit der Lancierung des Fonds kumulierten Differenzen einen neuen Höchstwert ("der Höchstwert") erreichen.

c) Die Performance Fee wird, falls und solange Anteile verschiedener Klassen ausgegeben sind und sofern deren Anteile unterschiedliche Inventarwerte oder Verwaltungskommissionssätze aufweisen, jeweils je Anteilsklasse gesondert berechnet.

d) Die Performance Fee wird täglich ermittelt und, falls die Voraussetzungen von Bst. b oben erfüllt sind, täglich abgegrenzt und belastet. Dabei wird die Differenz zwischen dem kumulierten alten Höchstwert (vor der Entnahme der erfolgsbezogenen Kommission) und dem neuen Höchstwert zugrunde gelegt.

e) Allfällige Bruttoausschüttungen und Änderungen der Berechnungsgrundlage zufolge Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen werden adjustiert.»

3.17.4 § 19 Ziff. 3 (neu: Ziff. 5) wird wie folgt ergänzt:

«Zusätzlich trägt der Anlagefonds sämtliche, aus der Verwaltung des Fondsvermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Gebühren, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen). Diese Kosten werden soweit möglich direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.»

3.17.5 Es wird eine neue Ziff. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Ferner können dem Fondsvermögen im Rahmen von Art. 37 KKV sämtliche Steuern und Abgaben, die auf das Fondsvermögen, dessen Einkommen und auf den Auslagen zu Lasten des Fondsvermögens erhoben werden, belastet werden.»

3.17.6 § 19 Ziff. 4 (neu: Ziff. 8) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten höchstens 5% p.a. betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommissionen der Zielfonds, in die investiert wird, unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten anzugeben.»

3.17.7 § 19 Ziff. 5 (neu: Ziff. 7) wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss den Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen und Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Anlagefonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren, bezahlen.»

3.18 § 20 Rechenschaftsablage

3.18.1 In § 20 Ziff. 3 wird die folgende Formulierung gestrichen:

«Der Fondsvertrag mit Anhang und die letzten Jahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank unter Nachweis der Stellung als qualifizierter Anleger im Sinne von § 1 Ziff. 2 i.V.m. § 5 Ziff. 1 kostenlos bezogen werden.»

3.18.2 § 20 Ziff. 4 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten Hälfte des Rechnungsjahres veröffentlicht die Fondsleitung einen Halbjahresbericht des Anlagefonds.»

3.19 § 21 Prüfung

§ 21 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Prüfgesellschaft prüft, ob die Fondsleitung und die Depotbank die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften wie auch die Standesregeln der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA eingehalten haben. Ein Kurzbericht der Prüfgesellschaft zur publizierten Jahresrechnung erscheint im Jahresbericht.»

3.20 § 22A Ausschüttende Anteilsklassen (neu: § 22)

3.20.1 § 22A Ziff. 1 und 2 (neu: § 22 Ziff. 1) werden angepasst und lauten neu wie folgt:

«Der Nettoertrag der ausschüttenden Anteilsklassen wird pro Anteilsklasse jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit des Anlagefonds an die Anleger ausgeschüttet. Die Fondsleitung kann bei ausschüttenden Anteilsklassen zusätzlich Zwischenausschüttungen aus den Erträgen vornehmen. Bis zu 30% des Nettoertrages einer Anteilsklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf eine Ausschüttung kann verzichtet und der gesamte Nettoertrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilsklasse weniger als 1% des Nettoinventarwertes der kollektiven Kapitalanlage oder der Anteilsklasse beträgt, und der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren der kollektiven Kapitalanlage oder einer Anteilsklasse weniger als eine Einheit der Rechnungseinheit der kollektiven Kapitalanlagen bzw. der Anteilsklasse beträgt.»

3.20.2 In Bezug auf den Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklassen wird §22B gestrichen und in § 22A (neu: §22) eine neue Ziff. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

«Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklassen eines Teilvermögens wird pro Anteilsklasse jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem entsprechenden Teilvermögen zur Wiederanlage hinzugefügt. Die Fondsleitung kann auch Zwischenthesaurierungen des Ertrages beschliessen. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben.»

3.21 § 23

Gemäss § 23 können der Fondsvertrag mit Anhang und die letzten Jahresberichte bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertriebssträgern unter Nachweis der Stellung als qualifizierter Anleger im Sinne von § 1 Ziff. 2 i.V.m. § 5 Ziff. 1 kostenlos bezogen werden. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

3.22 § 24 Publikationen des Anlagefonds (neu: § 23)

3.22.1 § 24 (neu: § 23) Ziff. 1 wird angepasst und lautet neu wie folgt:

«Publikationsorgan des Anlagefonds ist das im Prospekt genannte Printmedium oder elektronische Medium. Der Wechsel des Publikationsorgans ist im Publikationsorgan anzuzeigen.»

3.22.2 § 24 Ziff. 3 wird dahingehend angepasst, dass die Fondsleitung die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. den Nettoinventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in dem im Prospekt genannten Publikationsorgan publiziert. Die Preise werden mindestens zweimal im Monat publiziert. Die Wochen und Wochentage, an denen die Publikation stattfindet, werden im Prospekt festgelegt.

3.22.3 In einer neuen Ziff. 4 wird darauf hingewiesen, dass der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden können.

3.22.4 Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung und/oder der Depotbank sowie der Auflösung des Anlagefonds erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung neu auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) (bis anhin: www.fundinfo.com).

3.23 § 25 Vereinigung (neu: § 24)

§ 25 Ziff. 2 Bst. e wird wie folgt ergänzt:

«weder den Anlagefonds noch den Anlegern daraus Kosten erwachsen. Vorbehalten bleibt die Bestimmung gemäss § 19 Ziff. 2 Bst. j.»

Weitere Informationen

3.24 § 27 Änderungen des Fondsvertrages (neu: § 26)

§ 27 (neu: § 26) wird angepasst und lautet neu wie folgt:
«Soll der vorliegende Fondsvertrag geändert werden, oder besteht die Absicht, Anteilsklassen zu vereinigen oder die Fondsleitung oder die Depotbank zu wechseln, so hat der Anleger die Möglichkeit, bei der FINMA innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen zu erheben. In der Publikation informiert die Fondsleitung die Anleger darüber, auf welche Fondsvertragsänderungen sich die Prüfung und die Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA erstrecken. Bei einer Änderung des Fondsvertrages können die Anleger überdies unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen. Vorbehalten bleiben die Fälle gemäss § 23 Ziff. 2, welche mit Zustimmung der FINMA von der Publikationspflicht ausgenommen sind.»

3.25 Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

TEIL II: UMSTELLUNGEN

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung und die RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FINMA, die folgenden Umstellungen vorzunehmen:

Umstellung 1:

Umzustellende Teilvermögen	Aufnehmender Umbrella-Fonds
DWS (CH) Qi Global Climate Action (bis anhin: DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity)	DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II)

Umstellung 2:

Umzustellender Anlagefonds	Aufnehmender Umbrella-Fonds
DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds	DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II)

A. Informationen zur Umstellung 1

Die Umstellung des Teilvermögens DWS (CH) Qi Global Climate Action (bis anhin: DWS (CH) I - Qi Global LowVol ESG Equity) (nachfolgend „umzustellender Fonds“) als neues Teilvermögen in den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der beantragten Fondsvertragsänderungen im Teil I und der Umstellung durch die FINMA per 21. März 2022 und hat keine weiteren Auswirkungen auf die Anleger des umzustellenden Fonds.

Die Eingliederung des umzustellenden Fonds als neues Teilvermögen in den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) dient der Vereinfachung der Produktpalette und der Steigerung der Effizienz im Hinblick auf die Bearbeitung der Fondsdokumente und damit auch zur Senkung der damit verbundenen Kosten.

Die folgenden Bestimmungen der Fondsverträge des umzustellenden Fonds und DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) stimmen nach Inkrafttreten der geplanten Änderungen der Fondsverträge in den folgenden Punkten überein:

1. Fondsart

Beim umzustellenden Fonds und beim DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) bzw. dessen Teilvermögen handelt es sich um vertragliche Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“.

2. Fondsleitung

Fondsleitung des umzustellenden Fonds und des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die Vontobel Fonds Services AG, Zürich.

3. Depotbank

Depotbank des umzustellenden Fonds und des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich.

4. Anlegerkreis

Der Kreis der Anleger ist weder beim umzustellenden Fonds noch beim DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) beschränkt. Für einzelne Klassen sind in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 der Fondsverträge Beschränkungen möglich.

5. Anteile und Anteilsklassen

Für den umzustellenden Fonds sowie für den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) können in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 der Fondsverträge grundsätzlich jeweils dieselben Anteilsklassen ausgegeben werden. Der umzustellende Fonds verfügt vor und nach der Umstellung über dieselben Anteilsklassen. Die Teilnahmevoraussetzungen für die Anteilsklassen ED, FD, ID, ID100, KD, LC und LD des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) resp. von dessen Teilvermögen sind identisch.

6. Anlagepolitik (zulässige Anlagen)

Die generelle Anlagepolitik sowie die spezifisch auf den umzustellenden Fonds anwendbare Anlagepolitik stimmt vor und nach der Umstellung überein.

7. Flüssige Mittel

Die Bestimmungen betreffend das Halten von flüssigen Mitteln stimmen vor und nach der Umstellung überein.

8. Effektenleihe

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Effektenleihe-Geschäfte stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds dürfen keine Effektenleihe-Geschäfte getätigt werden.

9. Pensionsgeschäfte

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen zum Einsatz von Pensionsgeschäften stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds dürfen keine Pensionsgeschäfte getätigt werden.

10. Derivate

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen zum Derivateinsatz stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds kommt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung.

11. Leerverkäufe

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Leerverkäufe stimmen vor und nach der Umstellung überein.

12. Aufnahme und Gewährung von Krediten

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Aufnahme und Gewährung von Krediten stimmen vor und nach der Umstellung überein. Die Fondsleitung darf für höchstens 10% des Nettofondsvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen.

13. Belastung des Fondsvermögens

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Belastung des Fondsvermögens stimmen vor und nach der Umstellung überein. Die Fondsleitung darf zu Lasten des umzustellenden Fonds nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

Weitere Informationen

14. Risikoverteilung

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Risikoverteilungsvorschriften stimmen vor und nach der Umstellung überein.

15. Berechnung der Nettoinventarwerte

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Berechnung der Nettoinventarwerte stimmen vor und nach der Umstellung überein.

16. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen stimmen vor und nach der Umstellung überein.

17. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger stimmen vor und nach der Umstellung überein.

18. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens stimmen vor und nach der Umstellung überein.

19. Prüfgesellschaft

Prüfgesellschaft des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die Ernst & Young AG, Zürich.

20. Rechenschaftsablage

Das Rechnungsjahr des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

21. Verwendung des Erfolges

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Verwendung des Erfolges stimmen vor und nach der Umstellung überein.

22. Publikationsorgane

Publikationsorgan für den umzustellenden Fonds sowie den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die elektronische Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch).

23. Umstrukturierung und Auflösung

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Umstrukturierung und Auflösung stimmen vor und nach der Umstellung überein.

24. Laufzeit

Der umzustellende Fonds sowie der DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) resp. dessen Teilvermögen bestehen auf unbestimmte Zeit und können von der Fondsleitung oder der Depotbank durch fristlose Kündigung aufgelöst werden.

B. Informationen zur Umstellung 2

Die Umstellung des DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds (nachfolgend „umzustellender Fonds“) als neues Teilvermögen in den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der beantragten Fondsvertragsänderungen im Teil I und der Umstellung durch die FINMA per 21. März 2022 und hat keine weiteren Auswirkungen auf die Anleger des umzustellenden Fonds.

Die Eingliederung des umzustellenden Fonds als neues Teilvermögen in den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) dient der Vereinfachung der Produktpalette und der Steigerung der Effizienz im Hinblick auf die Bearbeitung der Fondsdokumente und damit auch zur Senkung der damit verbundenen Kosten.

Die folgenden Bestimmungen der Fondsverträge des umzustellenden Fonds und DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) stimmen nach Inkrafttreten der geplanten Änderungen der Fondsverträge in den folgenden Punkten überein:

1. Fondsart

Beim umzustellenden Fonds und beim DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) bzw. dessen Teilvermögen handelt es sich um vertragliche Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“.

2. Fondsleitung

Fondsleitung des umzustellenden Fonds und des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die Vontobel Fonds Services AG, Zürich.

3. Depotbank

Depotbank des umzustellenden Fonds und des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich.

4. Anlegerkreis

Der Kreis der Anleger ist weder beim umzustellenden Fonds noch beim DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) beschränkt. Für einzelne Klassen sind in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 der Fondsverträge Beschränkungen möglich.

5. Anteile und Anteilsklassen

Für den umzustellenden Fonds sowie für den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) können in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 4 der Fondsverträge grundsätzlich jeweils dieselben Anteilsklassen ausgegeben werden. Der umzustellende Fonds verfügt vor und nach der Umstellung über dieselben Anteilsklassen.

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Anteilsklassen ED, FD, ID, ID100, KD, LC und LD des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) resp. von dessen Teilvermögen sind identisch.

6. Anlagepolitik (zulässige Anlagen)

Die generelle Anlagepolitik sowie die spezifisch auf den umzustellenden Fonds anwendbare Anlagepolitik stimmt vor und nach der Umstellung überein.

7. Flüssige Mittel

Die Bestimmungen betreffend das Halten von flüssigen Mitteln stimmen vor und nach der Umstellung überein.

8. Effektenleihe

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Effektenleihe-Geschäfte stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds dürfen keine Effektenleihe-Geschäfte getätigt werden.

9. Pensionsgeschäfte

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen zum Einsatz von Pensionsgeschäften stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds dürfen keine Pensionsgeschäfte getätigt werden.

10. Derivate

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen zum Derivateinsatz stimmen vor und nach der Umstellung überein. Für den umzustellenden Fonds kommt der Commitment Ansatz I zur Anwendung.

11. Leerverkäufe

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Leerverkäufe stimmen vor und nach der Umstellung überein.

Weitere Informationen

12. Aufnahme und Gewährung von Krediten

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Aufnahme und Gewährung von Krediten stimmen vor und nach der Umstellung überein. Die Fondsleitung darf für höchstens 10% des Nettofondsvermögens vorübergehend Kredite aufnehmen.

13. Belastung des Fondsvermögens

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Belastung des Fondsvermögens stimmen vor und nach der Umstellung überein. Die Fondsleitung darf zu Lasten des umzustellenden Fonds nicht mehr als 25% des Nettofondsvermögens verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

14. Risikoverteilung

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Risikoverteilungsvorschriften stimmen vor und nach der Umstellung überein.

15. Berechnung der Nettoinventarwerte

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Berechnung der Nettoinventarwerte stimmen vor und nach der Umstellung überein.

16. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen stimmen vor und nach der Umstellung überein.

17. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger stimmen vor und nach der Umstellung überein.

18. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens stimmen vor und nach der Umstellung überein.

19. Prüfgesellschaft

Prüfgesellschaft des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die Ernst & Young AG, Zürich.

20. Rechenschaftsablage

Das Rechnungsjahr des umzustellenden Fonds sowie des DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

21. Verwendung des Erfolges

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend die Verwendung des Erfolges stimmen vor und nach der Umstellung überein.

22. Publikationsorgane

Publikationsorgan für den umzustellenden Fonds sowie den DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) ist die elektronische Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch).

23. Umstrukturierung und Auflösung

Die auf den umzustellenden Fonds anwendbaren Bestimmungen betreffend Umstrukturierung und Auflösung stimmen vor und nach der Umstellung überein.

24. Laufzeit

Der umzustellende Fonds sowie der DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) resp. dessen Teilvermögen bestehen auf unbestimmte Zeit und können von der Fondsleitung oder der Depotbank durch fristlose Kündigung aufgelöst werden.

TEIL III: ZUSAMMENSETZUNG DES DWS (CH) (BIS ANHIN: DWS (CH) II) NACH VOLLZUG DER UMSTELLUNGEN

Nach dem Vollzug der in Teil II genannten Umstellungen wird der DWS (CH) (bis anhin: DWS (CH) II) die folgenden Teilvermögen umfassen:

- DWS (CH) Swiss Equity High Conviction
- DWS (CH) Small and Mid Caps Switzerland
- DWS (CH) Qi Global Climate Action
- DWS (CH) Swiss Franc Investment Grade Bonds

Die Änderungen im Wortlaut, die Prospekte mit integrierten Fondsverträgen bzw. der Fondsvertrag mit Anhang, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Teil I, Ziff. 1.1 bis 1.7 und Ziff. 2.1 bis 2.11 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die in Teil I oben aufgeführten Änderungen der Fondsverträge (ausgenommen die Schaffung neuer Anteilsklassen) Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

2. Am 14. Juni 2022 wurden die Anleger mittels Publikation über die folgende Fondsvertragsänderung informiert:

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung beabsichtigt mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA („FINMA“) die nachfolgend beschriebenen Änderungen des Fondsvertrages vorzunehmen:

1. Fondsvertragsänderungen im Zusammenhang mit neuen bzw. geänderten Gesetzen

Der Fondsvertrag wie auch der Prospekt werden dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG), dem revidierten Kollektivanlagengesetz (KAG), den dazugehörigen Verordnungen und den darauf basierenden neuen Musterdokumenten der Asset Management Association Switzerland angepasst. In diesem Zusammenhang werden die nachstehenden Änderungen im Fondsvertrag vorgenommen.

1.1 Allgemeine Änderungen

Der Begriff «Sammelverwahrer» wird durch «Zentralverwahrer» ersetzt (§ 4 Ziff. 6).

Der Begriff «Vertriebssträger» wird durch «Vertreiber» ersetzt (§ 18 Ziff. 1; § 23 Ziff. 4).

Der Begriff «wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger» wird durch «Basisinformationsblatt» ersetzt (§ 12 Ziff. 1; § 23 Ziff. 4).

Weitere Informationen

1.2 § 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

In einer neuen Ziff. 5 wird darauf hingewiesen, dass die FINMA in Anwendung von Art. 78 Abs. 4 KAG auf Gesuch der Fondsleitung und der Depotbank den Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit hat.

1.3 § 3 Die Fondsleitung

In Ziff. 2 wird die Regelung betreffend die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht der Fondsleitung angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen verwalteten, aufbewahrten und vertretenen kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»

In Ziff. 3 wird die Regelung betreffend die Delegation bzw. Übertragung von Aufgaben angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Fondsleitung darf Anlageentscheide sowie Teilaufgaben Dritten übertragen, soweit dies im Interesse einer sachgerechten Verwaltung liegt. Sie beauftragt ausschliesslich Personen, die über die für diese Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen und über die erforderlichen Bewilligungen verfügen. Sie instruiert und überwacht die beigezogenen Dritten sorgfältig. Die Anlageentscheide dürfen nur an Vermögensverwalter übertragen werden, die über die erforderliche Bewilligung verfügen. Die Anlageentscheide dürfen weder an die Depotbank noch an andere Unternehmen übertragen werden, deren Interessen mit denen der Fondsleitung oder der Anleger kollidieren können.»

Die Fondsleitung bleibt für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Pflichten verantwortlich und wahrt bei der Übertragung von Aufgaben die Interessen der Anleger. Für Handlungen der Personen, denen die Fondsleitung Aufgaben übertragen hat, haftet sie wie für eigenes Handeln.»

1.4 § 4 Die Depotbank

In Ziff. 2 wird die Regelung betreffend die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht der Fondsleitung angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Depotbank und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftsführung erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen verwalteten, aufbewahrten und vertretenen kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»

1.5 § 5 Die Anleger

In Ziff. 7 wird präzisiert, dass die Anleger verpflichtet sind, der Fondsleitung und/oder der Depotbank und ihren Beauftragten gegenüber auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die gesetzlichen und fondsvertraglichen Voraussetzungen für die Beteiligung an einem Teilvermögen oder einer Anteilsklasse erfüllen bzw. nach wie vor erfüllen.

1.6 § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Es wird eine neue Ziff. 6 eingefügt, wonach die Fondsleitung ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicherstellt. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.

1.7 § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

In einer neuen Ziff. 8 wird die Möglichkeit der proportionalen Kürzung der eingegangenen Rücknahmeanträge durch die Fondsleitung bei Vorliegen von ausserordentlichen Umständen (Gating) mit folgendem Wortlaut eingeführt:

«Falls an einem Auftragstag die Summe der eingegangenen Rücknahmeanträge nach Abzug der am selben Auftragstag eingegangenen Zeichnungsanträge für Anteile ohne Berücksichtigung von Sacheinlagen gemäss Ziff. 7 (Nettorücknahmen) 10% des gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwerts eines Teilvermögens übersteigt, kann die Fondsleitung bei Vorliegen von ausserordentlichen Umständen, wie insbesondere bei ungenügender Liquidität des betreffenden Teilvermögens, im Interesse der verbleibenden Anleger nach eigenem Ermessen entscheiden, alle an diesem Auftragstag eingegangenen Rücknahmeanträge für Anteile proportional und im gleichen Verhältnis nach eigenem Ermessen zu kürzen (Gating). Im Umfang, in welchem die Rücknahmeanträge gekürzt werden, gelten diese als für den nächsten Auftragstag eingegangen, wobei keine Bevorzugung gegenüber weiteren Rücknahmeanträgen des nächsten Auftrages erfolgt. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Anwendung sowie die Aufhebung des zeitlich zu begrenzenden Gating unverzüglich der Prüfgesellschaft, der FINMA sowie in angemessener Weise den Anlegern mit.»

1.8 § 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen

Der Begriff «Asset Management» wird durch «Vermögensverwaltung» ersetzt (§ 19 Ziff. 1 und 2; § 23 Ziff. 4).

In Ziff. 2 lit. b und h) wird der Begriff «Auflösung» durch «Liquidation, Fusion» ersetzt.

Die bis anhin in Ziff. 5 aufgeführten Kosten, auf welche die Fondsleitung und Depotbank Anspruch auf Ersatz haben, werden in einer neuen Ziff. 2 lit. j) aufgeführt.

Ziff. 5 wird in diesen Zusammenhang angepasst und lautet neu wie folgt:

«Die Kosten nach Ziff. 2 lit. j) werden direkt dem Einstandswert zugeschlagen bzw. dem Verkaufswert abgezogen.»

2. Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Ziff. 1.2, 1.5, 1.6 und 1.7 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 2 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Weitere Informationen

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Vontobel Fonds Services AG, Zürich, bezogen werden.

2) Wesentliche Fragen der Auslegung von Gesetz und Fondsvertrag

Keine

3) Wechsel von Fondsleitung und Depotbank

Keine

4) Informationen über die Fondsleitung

4.1) Änderungen des Verwaltungsrates der Fondsleitung

Keine

4.2) Änderungen der Geschäftsleitung der Fondsleitung

Keine

5) Rechtsstreitigkeiten

Keine

6) Delegation weiterer Teilaufgaben

Die Fondsleitung hat im Weiteren Teilaufgaben wie die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Festlegung der Ausgabe- und Rücknahmepreise, die Führung der Buchhaltung, den Betrieb der mit diesen weiteren Teilaufgaben im Zusammenhang stehenden IT Systeme sowie weitere administrative und logistische Aufgaben an die RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, delegiert. Diese ist gleichzeitig als Depotbank eingesetzt und zeichnet sich durch eine langjährige Erfahrung in der Administration von Anlagefonds aus. Zudem sind die Compliance sowie die Überwachung der Einhaltung der kollektivanlagegesetzlichen und fondspezifischen Anlage- und Restriktionsvorschriften an die Bank Vontobel AG, Zürich, delegiert. Die genaue Ausführung der Delegationsaufträge regeln zwischen der Fondsleitung und RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich bzw. Bank Vontobel AG abgeschlossene Verträge.

V. Sonstige Angaben

1) Soft Commissions

Die Fondsleitung hat keine «Commission Sharing Agreements» oder Vereinbarungen bezüglich sogenannter «Soft Commissions» abgeschlossen.

2) Effektive Vergütung der Teilvermögen

Asset Management und Vertrieb:

- DWS (CH) - Swiss Franc Investment Grade Bonds:
0.05% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die ID100-Klasse

- DWS (CH) - Qi Global Climate Action:
0.35% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die FD-Klasse
1.50% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die LD-Klasse

- DWS (CH) - Small and Mid Caps Switzerland:
0.50% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die ED-Klasse
0.50% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die KD-Klasse
1.60% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die LD-Klasse

- DWS (CH) - Swiss Equity High Conviction:
1.00% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die ED-Klasse
1.75% vom Inventarwert des Fondsvermögens für die LD-Klasse

3) Umrechnungskurse

AUD	1	=	CHF	0.6583
CAD	1	=	CHF	0.7422
DKK	100	=	CHF	13.4585
EUR	1	=	CHF	1.0009
GBP	1	=	CHF	1.1627
HKD	100	=	CHF	12.2003
JPY	100	=	CHF	0.7047
NOK	100	=	CHF	9.6900
NZD	1	=	CHF	0.5952
SEK	100	=	CHF	9.3424
SGD	1	=	CHF	0.6879
USD	1	=	CHF	0.9574

Hauptvertriebsträgerin

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich
Tel.: +41 (0)44 224 77 00
Fax: +41 (0)44 224 71 00
www.dws.ch

Fondsleitung

Vontobel Fonds Services AG
Gothardstrasse 43
CH-8022 Zürich
Tel.: +41 (0)58 283 53 50
Fax: +41 (0)58 283 74 66

